Privilegirte

# Schlesische Zeitung.

№ 82. Breslau, Mittwoch den 9. April 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

## Uebersicht der Nachrichten.



## Landtags-Angelegenheiten.

### Provinz Schlesien.

**Breslau**, 1. April. 37ste Plenar-Sitzung vom 27. März. — Nach Eröffnung der Sitzung stellte ein Abgeordneter der Städte die Frage: ob die in Folge des gestrigen Landtagsbeschlusses genehmigten und Allerhöchsten Orts einzureichenden Anträge

1) auf Erlaß eines Preßgesetzes und Gestattung der Preßfreiheit,
2) Aufhebung aller Monopole für die periodische Presse, und unabhängig von dem Erlaß des Preßgesetzes,
3) auf Erlaß einer Verordnung gegen die Anonymität der periodischen Presse,

in einer Adresse zu fassen seien, oder ob es nicht vielmehr zweckmäßig erscheine, jeden Antrag für sich in einer besondern Adresse an den Stufen des Thrones niederzulegen. Jeder dieser Anträge sei isolirt und ergebe sich als ein Bedürfniß der Zeit; voraussichtlich könne aber der Erlaß eines Preßgesetzes unter 4 Jahren nicht stattfinden; würden die beiden letztern Anträge mit dem ersten kumulirt, so sei zu befürchten, daß auch sie während dieses langen Zeitraumes zurückgelegt, und erst mit dem zu erlassenden Preßgesetz erledigt werden würden. Bei der Dringlichkeit der beiden letztern Anträge sei es aber nothwendig, dieselben zu trennen und jeden in einer besondern Adresse zu befürworten. Hierauf wurde entgegnet, der erste und dritte Antrag seien so eng mit einander verbunden, daß sie nicht füglich getrennt werden könnten und nur die Aufhebung des Monopols der periodischen Presse sei für eine besondere Adresse geeignet. Die Mehrzahl der Versammlung erklärte sich jedoch für die erstere Ansicht und es wurde beschlossen:

die Wünsche des Landtages in Betreff der Presse in 3 verschiedenen Adressen Sr. Majestät dem Könige vorzutragen.

Es wurde hierauf in Gemäßheit der in §. 9 des Gesetzentwurfes, die Regulirung der Servis-Abgabe betreffend, angeordneten Wahl der ständischen Commissarien geschritten. Als deren Resultat ergab sich:

A. zu Commissions-Mitgliedern:

1) aus dem Stande der Ritterschaft: der Landschafts-Director Graf Stosch auf Manze;
2) aus dem Stande der Städte: der Kaufm. Klocke aus Breslau, der Stadtrath Polenz aus Frankenstein, der Bürgermeister Dittrich aus Reinerz;
3) vom Stande der Landgemeinen: der Erbscholtiseibesitzer Göllner aus Seiferdau.

B. Zu Stellvertretern:

1) von der Ritterschaft: der Rittergutsbesitzer Professor Kuh auf Woinowitz;
2) von den Städten: der Bürgermeister Bauch aus Herrnstadt, der Kaufmann Höppe aus Sagan, der Bürgermeister Facilides aus Neusalz;
3) von den Landgemeinden: der Erbscholtiseibesitzer Bleyer aus Domslau.

Die Erwählten, vorschriftsmäßig aus Landtags-Abgeordneten bestehend, erklärten sich zur Annahme dieser Wahlen bereit.

Der übrige Theil der Sitzung wurde zur nochmaligen Berathung über die Angelegenheit des Ständehausbaues verwandt, und eben so die

38ste Plenarsitzung vom 28. März, außer der Mittheilung und Genehmigung mehrerer Adressen demselben Gegenstande gewidmet.

39ste Plenarsitzung vom 29. März.

Nach Eröffnung der Sitzung theilte der Herr Landtagsmarschall der Versammlung mehrere eingegangene Schreiben in Landtags-Angelegenheiten, worunter die Anzeige des Abgeordneten X städtischen Wahlbezirks, wegen Zurücknahme der Petition sub No. 207 des gedruckten Verzeichnisses, betreffend den Debit verfälschter oder der Gesundheit schädlicher Nahrungsmittel und Getränke enthalten war, mit.

Hierauf wurden mehrere Adressen gelesen und genehmigt.

An der Tagesordnung war die Berathung über den dem Landtage vorgelegten Entwurf eines Regulativs über die Einrichtung des Landarmenwesens.

In dem Referat des mit der Prüfung des Entwurfes betrauten 3ten Landtagsausschusses ist zunächst dessen historische Entwickelung mit Bezug auf den Beschluß des 7ten Provinzial-Landtages vom 8. April 1843, wonach

des Königs Majestät allerunterthänigst um Suspension der interimistischen Anordnungen in dem §. 11 des Gesetzes vom 31. December 1842 bis zum 8ten Provinzial-Landtage und um einstweilige Aufrechthaltung der jetzt geltenden Verordnungen gebeten werde, so wie daß die Verwaltung angewiesen werde, die diese Angelegenheit betreffenden Vorschläge zu machen,

dargelegt, sodann aber die zu stellenden Fragen

über die in der Verhandlung des vorbereitenden Ausschusses vom 25. Januar c. gestellten Voraussetzungen und Bedingungen insbesondere die Einrichtung der zu begründenden Departements-Arbeits-Anstalten,

bis nach Beendigung der Berathung über den ganzen Gesetz-Entwurf vorbehalten.

Der Direktor des Ausschusses fügte dem Vortrage des Allerhöchsten Propositions-Dekrets vom 5. März c. die Bemerkung bei, wie daraus hervorgehe, daß der vorliegende Gesetz-Entwurf noch weiter gehe, als §. 11 des Gesetzes vom 31. December 1842., indem darin die Aufgabe gestellt sei, eine Norm in Vorschlag zu bringen über die Aufbringung der Kosten der Ortsarmenpflege in den Communen. Der Ausschuß habe hierzu den einzigen Ausweg nur in dem darüber zu fassenden Beschluß der Kreis-Versammlungen finden können, welches Auskunftsmittel dem Laudtage vorgeschlagen werde.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft hielt diesen Ausweg nicht für angemessen. Die Regulirung sei von höchster allgemeiner Wichtigkeit, da die unvermeidliche Folge dieses Gesetzes die von allen Seiten gefürchtete Armentaxe sein werde, für welche jedenfalls feste, allgemein geltende Principien normirt werden müßten. Dies den einzelnen Kreisen zu überlassen, sei sehr bedenklich, denn es würden so viel Principien als Kreise festgestellt werden, was auf den ganzen Organismus der Verwaltung nur störend einwirken und eine, für das Gemeinwohl nachtheilige Schwankung und Unsicherheit zur Folge haben werde.

Zu dem Gesetz selbst übergehend, bemerkte der vortragende Ausschuß, daß in der Ueberschrift des Entwurfs die Worte „mit Ausnahme der Ober-Lausitz" einzuschalten sein würden, indem dieser Theil der Provinz bereits eigenthümliche Einrichtungen über die Armenpflege besitzt und nach §. 4 des vorliegenden Entwurfs einen Landarmen-Verband für sich bilden soll.

Die Abgeordneten der Ober-Lausitz beantragten aus dieser Rücksicht, daß das vorliegende Gesetz auf jenen Landestheil keine Anwendung finden möge, und sprachen zugleich ihr Bedauern aus, bei diesem Gesetz-Entwurf der von ihnen hochgeachteten und in allen übrigen Beziehungen mit der Ober-Lausitz eng verbundenen Provinz Schlesien gegenüber, sich isoliren zu müssen.

In Erwägung der bereits vom Ausschuß anerkannten Gründe,

1) daß in der Ober-Lausitz zwischen Gutsherrschaft und Gemeine eine Correal-Verbindlichkeit zur Armenpflege nicht besteht;
2) die Ober-Lausitz keine Beiträge zu den Corrections- und Arbeitshäusern der Provinz Schlesien abführt, bei einer Zuschlagung zu Schlesien, sowohl diese, als auch die daselbst eingeführte Abgabe bei Käufen, als eine neue Last übernehmen;
3) endlich durch eine verhältnißmäßige Einzahlung sich das Recht erwerben müßte, an dem jetzt vorhandenen Fonds Antheil zu nehmen,

pflichtete der Landtag obigem Antrage der Lausitzschen Abgeordneten bei.

In der, das Regulativ begleitenden Denkschrift vom 21. Februar c. ist gesagt:

„das über die interimistische Einrichtung des Landarmen-Verbandes der Provinz Schlesien, unter Mitwirkung des ständischen Ausschusses erlassene Regulativ vom 27. Januar 1844."

Da jedoch dies Regulativ lediglich von den Staatsbehörden ausgegangen und executirt ist, so beschloß der Landtag eine Verwahrung gegen diese Aeußerung zu Protokoll niederzulegen.

Zu §. 1 des Entwurfs trug der Ausschuß außer einigen formellen Abänderungen darauf an:

den Kreisversammlungen eine Festsetzung über die Aufbringung der Ortsarmen-Bedürfnisse zur Pflicht zu machen.

Dieser Vorschlag veranlaßte eine lebhafte Debatte.

Von Seiten des Ausschusses wurde die Besorgniß wegen Begründung einer Land-Armen-Taxe widerlegt; die Verpflichtung zur Armenpflege stehe fest, nur sei der frühere Beitrags-Modus des Feuer-Societäts-Thaler-Ertrages nach Aufhebung des früheren Feuer-Societäts-Wesens nicht mehr ausführbar. Es sei demnach ein sehr bedrohliches Schwanken eingetreten, weil die Armenpflege wegen eines fehlenden Maßstabes nicht gesichert sei, mithin die Noth und mit ihr demnach die Verbrechen zunehmen müßten. Allgemeine Normen für diesen Maßstab würden in der Landtags-Versammlung schwerlich aufgestellt werden. Jeder Kreis kenne seine Bedürfnisse und es sei von seinen Vertretern zu erwarten, daß sie die geeignetsten Mittel erfassen würden, jenen Maßstab zu begründen.

Auf den Einwand, daß hier von Land-Armen die Rede sei, für welche jene Armen-Taxe begründet werden solle, wurde entgegnet, die Landarmenpflege gehöre vor den Kreisverband, die Spaltung des Begriffs, was eigentlich Landarme sind, würde zu einer weitläuftigen und unerheblichen Diskussion führen; hier handle es sich zunächst um die Versorgung der Ortsarmen. Bereits in mehreren Kreisen bestehe faktisch das vorgeschlagene Verhältniß zur Zufriedenheit aller Interessenten, daher sei der Vorschlag des Ausschusses bereits in der Praxis begründet.

Dagegen wurde das Recht der Kreisversammlungen über innere Verwaltungs-Angelegenheiten der Communen zu bestimmen, lebhaft bestritten, indem das Gesetz vom 7. Januar 1842 lediglich das Recht der Kreis-Versammlungen begründe, über allgemeine Ausgaben zu gemeinnützigen Zwecken im Kreise zu verfügen, nicht aber über die Art der Repartition in den Communen selbst sich einzumischen.

Da indessen sich zahlreiche Widersprüche gegen diese Ermächtigung der Kreisversammlung erhoben, so wurde die betreffende Frage nicht zur Abstimmung gebracht. Es wurde nunmehr vielseitig anerkannt, daß der Landtag aus der praktischen Erfahrung dem Gesetzgeber einen Anhaltspunkt zu geben und deshalb einen bestimmten Vorschlag zu machen habe, wogegen sich jedoch andere Stimmen dafür erhoben, daß man die Art der Beisteuer zur Armenpflege in den Communen der freiwilligen Einigung überlassen möge.

Der Ausschuß erhob hierauf den Antrag, den im §. 9 des Regulativs enthaltenen Repartitions-Modus nach Verhältniß des Aufkommens der directen Steuern, der Grund-, Gewerbe- und Klassensteuer, wobei auf dem Lande die Haussteuer mit berechnet wird, mit Ausnahme der Städte in Anwendung zu bringen, indem durch die Mitanziehung des Klassensteuer-Aufkommens auch diejenige bis jetzt frei gewesene Einwohnerklasse mit herbeigezogen werde, von welcher die Unterstützungen am meisten beansprucht würden.

Dagegen wurde namentlich von dem Stande der Landgemeinen dieser Maßstab als zu hart für die ärmeren Klassen und für diejenigen gefunden, welche zu allen vier Arten von Steuern beipflichten, die das Verhältniß zur Beitragspflichtigkeit begründen sollen, und es wurde der obige Antrag des Ausschusses

gegen 33 bejahende Stimmen abgelehnt.

Das von einem Mitgliede der Städte gestellte Amendement:

> daß zur Aufbringung der Kosten der Ortsarmenpflege die Grund-, Gewerbe- und Haussteuer, und von allen denen, welche diesen Steuern nicht unterworfen sind, die Klassensteuer, mit Ausschluß der Städte, zum Maßstabe dienen solle,

erhielt ebenfalls nur 39 bejahende Stimmen, unter welchen sämmtliche Mitglieder der Landgemeinen enthalten waren.

Nachdem noch mehrere andere Vorschläge, unter denen auch die Beibehaltung des früheren Feuer-Societäts-Katasters enthalten war, von der Majorität zurückgewiesen worden waren, so wurde die weitere Berathung bis zum Schlusse der über das ganze Gesetz stattfindenden, ausgesetzt und mit dieser Modification §. 1 angenommen.

Es erhob sich hierauf ein Mitglied der Ritterschaft mit folgender Rede gegen die Armen-Gesetze: „Seit meiner Jugend haben die Zeiten sich wesentlich auch gegenüber den Armen, geändert. Was man sonst Bettler nannte, heißt jetzt Orts-Arme, Vagabunden heißen Heimathlose. Mit dem Namen haben die Begriffe sich geändert, doch schwerlich der Wahrheit sich mehr zugewendet. Vielfach ist von Unzulässigkeit von Rechten gesprochen, denen keine Pflichten gegenüberstehen, und in Anwendung auf die höheren Stände eine Ungleichheit mit Recht getadelt worden. Wir finden diese Rechte gefährlich in den Händen der Gesitteten, der Gebildeten, und stehen im Begriff, solche Vorrechte dem ungebildetsten Theil der Bevölkerung zu gewähren. Der Arme, der Besitzlose ist nur der, der nicht arbeiten kann oder nicht will, der also seine angebornen Pflichten gegen die Gesellschaft nicht zu erfüllen vermag. Diesen wollen wir durch Armen-Gesetze, Armen-Kassen, Armen-Vereine, Rechte beimessen, Rechte, denen keine Pflichten gegenüber stehn. Vorrechte sind Privilegien, es wird daher die Armuth privilegirt. Das Beispiel von Paris zeigt, wohin dies führt, dort ist das Proletariat eine politische Potenz geworden, um deren Gunst man buhlt, es ist der Krebsschaden von Paris, die Grundursache gefährlicher socialer Zustände in dem von der Natur reich gesegneten schönen Frankreich. Wir wollen Alle die Armuth weniger drückend, die Wohlthaten der Civilisation auch dem Armen zugänglich machen, aber wir müssen uns hüten das zu bekämpfende Uebel nicht in unberechenbarer Progression zu vermehren. Die Armuth, die Besitzlosigkeit ist eine natürliche, nothwendige Krankheit der Civilisation, absolut unausweichlich mit ihr verbunden. Diese Krankheit aber wird zu einem allgemeinen ansteckenden Uebel ausarten, wenn die Armuth durch Rechte, durch Vorrechte begünstigt wird. Wohlthätigkeit ist eine Privattugend; die Gesetze sollen bloß gerecht sein, Wohlthätigkeit ist eine Ueberschreitung der Grenzen des Rechts, wird also im Gesetz zum Irrthum, zum Uebel. Wir dürfen die Gefahr nicht verkennen, die wir vorbereiten, wenn wir, hingerissen von den Gefühlen der Humanität, weiter gehn, als die Klugheit es gestattet. Wenn unter den verschiedenen Klassen des großen Societätsverbandes, Staat genannt, Reibungen entstehen, so sind dies vorübergehende, keine Gefahr darbietende Erscheinungen. Ein Kampf aber bleibt ein ernster, nie endender, es ist der der Besitzlosen gegen die Besitzenden. Dieser Kampf ist so alt wie die Welt und muß ewig dauern. Der Besitzlose ist der naturgemäße Feind des Besitzenden, hüten wir uns, diesen Feinden Waffen in die Hand zu geben, um ihre Zahl, ihre Kräfte zu vermehren. Die rein menschliche, die echt christliche Tugend der Wohlthätigkeit wird individuell mehr Thränen trocknen, mehr Elend mildern, als Gesetze dies vermögen. Diese Tugend wird durch Armen-Gesetze vernichtet, und löst sich in eine starre, gefährliche auf Gesetz gegründete Verpflichtung auf. Durch jedes Armengesetz werden die Armen vermehrt und die Armuth fühlbarer und drückender. Ich werde demnach, insofern dies Gesetz den Armen Rechte verleiht, gegen dessen Tendenz und Inhalt im Allgemeinen wie im Einzelnen stimmen."

Der Director des referirenden Ausschusses erklärte hierauf: der vorige Redner habe übersehen, daß die Verpflichtung zur Armenpflege seit 100 Jahren gesetzlich festgestellt sei. Die Gesetze vom 31. Dezember 1842 und vom 6. Januar 1843 sind Thatsachen, über welche man nicht hinweggehen kann.

Das Gesetz von 1842 sei bekanntlich schon einmal abgelehnt, und auf dessen Suspension angetragen worden, eine nochmalige Protestation müsse demnach als unzuläßig erachtet werden. Die §§. 2 und 3 des Gesetzes wurden mit einigen Modifikationen und mit der Voraussetzung

> daß in Gemäßheit des Edikts vom 1. April 1772 §§. 12 und 13, so wie des Edicts vom 1. Decbr. 1782 keine Zuschüsse zu den dem Staat obliegenden Verpflichtungen zu den Kosten von der Provinz übernommen werden,

angenommen.

In der 40sten Sonntag den 30. März um 11½ Uhr begonnenen Plenar-Sitzung wurden viele Adressen von den Mitgliedern der Versammlung vollzogen.

In der 41sten Plenar-Sitzung vom 31sten März, wurde mit der Berathung des Regulativs über das Land-Armen-Wesen fortgefahren.

Der §. 4, als die Oberlausitz allein betreffend, wurde aus dem Regulativ für Schlesien wegzulassen von der Versammlung erachtet.

Der §. 6 des Regulativs bestimmt, daß für jeden Departements Land-Armen-Verband, wo möglich in Verbindung mit den bestehenden Irren-Anstalten, ein Landsiechenhaus errichtet werde, zur Aufnahme solcher Armen, welche mit körperlichen, unheilbaren oder ekelhaften Gebrechen behaftet und deshalb anderwärts nicht unterzubringen sind. Der Ausschuß erklärte sich für die Ablehnung dieser Bestimmung, und schlug vor:

> den in der Haupt-Instituten-Kasse nach Inhalt der Erläuterungen zum Regulativ befindlichen disponiblen Fond nach der Zahl der Bevölkerung, ohne Rücksicht auf das frühere Beitrags-Verhältniß an die drei Departements-Verbände zu vertheilen und die betreffenden Provinzial-Landständischen-Verwaltungs-Commissionen mit näherer Prüfung zu beauftragen, ob dergleichen Institute mit den Departements- und Armen-Häusern auf eine weit weniger kostspielige Weise zu verbinden und hierüber dem 9ten Provinzial-Landtage Vorschläge zu machen.

Es wurde zur Unterstützung dieses Vorschlages hervorgehoben, daß die Errichtung besonderer Kranken-Anstalten bei den Land-Armen-Häusern der Erbauung von Landsiechenhäusern vorzuziehn sein würde.

Nach einer ausführlichen Debatte wurde dem Antrage des Ausschusses mit überwiegender Stimmenmehrheit beigepflichtet, und beschlossen, daß dieses in dem Gutachten bemerkt und angetragen werden solle, daß der obige Fond noch ferner wie bisher verwaltet und dem 9ten Provinzial-Landtage zur Disposition gestellt werden möge.

Der in §. 9 enthaltene bei §. 1 bereits erwähnte Repartitions-Modus wurde mehrfach angegriffen. In Erwägung jedoch, daß einen allgemein genügenden Repartitions-Modus anzugeben, wohl Niemand im Stande sein werde, wurde der Paragraph mit einigen vom Ausschuß befürworteten formellen Abänderungen angenommen.

Bei den §§. 23. und 24. wurde erwähnt, daß ein Unterschied zwischen Corrigenden und Verbrechern, zwischen solchen, welche sich erst in Untersuchung befinden, oder welche schon zur Strafe verurtheilt sind, stattfinde, daß erstere mit letztern nicht in gleiche Kategorie in der Behandlung gestellt werden könnten, sondern milder behandelt werden müßten. Es sei möglich, daß ein in Untersuchung befindlicher Armer seine Unschuld beweisen könne, und derselbe dürfe daher nicht härter als ein in Untersuchung befindlicher Verbrecher behandelt werden.

Die Hausordnung des Correctionshauses in Schweidnitz, welche nach §. 24 des Regulativs den Departements-Arbeits-Anstalten zum Grunde gelegt werden sollte, sei härter als die der Zuchthäuser, die Bestimmungen obiger Paragraphen sanctionirten daher für minder Schuldige eine zu harte Behandlung.

Dagegen wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die ständische Commission die Bestimmungen nach dem im Schlußsatz des §. 24 vorbehaltenen Entwurf der Verwaltungs-, Haus- und Disciplinar-Ordnung würde aufnehmen können.

Es wurde demnach die Modification des genannten Paragraphs in diesem Sinne von der Versammlung angenommen. Die in §§. 26 bis 31 enthaltenen Bestimmungen wegen der Siechen-Anstalten wurden in Gemäßheit des zu §. 6 gefaßten Beschlusses, wonach die Vereinigung der Kranken-Anstalten mit den Armen- und Arbeitshäusern dem nächsten Landtage zur Prüfung und Berathung vorgelegt werden soll, als vorläufig aus dem Regulativ ausscheidend, erachtet.

Der §. 32, welcher festsetzt, daß die Verwaltung der Provinzial-Irren-Anstalten, so wie der Taubstummen-Institute auch ferner wie bisher fortgesetzt und die Kosten nach der bisherigen Weise aufgebracht werden sollen, wurde einstimmig angenommen.

Die nicht besonders erwähnten Paragraphen wurden theils unverändert genehmigt, theils im Sinne der bereits entwickelten allgemeinen Ansichten modificirt. Schließlich beschloß der Landtag, das berathene Regulativ zur Allerhöchsten Genehmigung einzureichen.

Die Verhandlung wandte sich nochmals zu §. 1 zurück, bei welchem eine Einigung wegen des Vertheilungs-Modus nicht Statt gefunden hatte. Da jedoch die Abstimmung schon erfolgt war, so kann in dem Gutachten über das Regulativ nur erwähnt werden, daß eine Einigung über den Vertheilungsfuß nicht habe Statt finden können. Schließlich wurde von einem Mitgliede aus dem Ritterstande erwähnt, daß, obgleich der Name „Armentaxe" nicht in dem Regulativ gebraucht werde, diese doch wie ein rother Faden durch den ganzen Entwurf hindurchziehe. Eine Verwahrung gegen jede Besteuerung sei daher nöthig, sobald die bis jetzt vorhandenen Fonds zu den jetzt beabsichtigten Zwecken nicht hinreichen sollten. Dagegen wurde bemerkt, daß die verhältnißmäßige Vertheilung der, zur Unterstützung der Armen erforderlichen Beiträge keine Armen-Taxe sei, sondern eine wahre Wohlthat enthalte.

Der Landtag beschloß hiernach:

> in der Adresse oder dem begleitenden Gutachten zu bemerken, daß man die frühern Ansichten von der Armentaxe nicht geändert habe, und daß die Ausdehnung des Regulativs bis zu einer solchen nicht erfolgen möge.

---

## Provinz Preußen.

Danzig, 22. März. (Danz. Z.) In der 37sten Sitzung beantragte ein Abgeordneter die Beseitigung der Uebelstände, welche aus der Allerhöchsten Verordnung vom 28. Juni 1844, betreffend das Verfahren in Ehescheidungssachen, hervorgehen. Der Landtag erachtet den durch die vorliegende Verordnung herbeigeführten Rechtszustand so mißlich, und erkennt in der Allerhöchsten königl. Verheißung, wonach eine Veränderung der persönlichen und Eigenthumsrechte ohne ständischen Beirath nicht statthaben solle, ein so überaus theures Pfand königl. Huld, daß er einstimmig beschließt, mittelst besonderer Denkschrift Sr. Majestät dem Könige ehrfurchtsvoll die Bitte vorzutragen, daß die Suspension der §§. 1. 13. 41. 70 der Verordnung vom 28. Juni 1844, welche nach dem Dafürhalten des Landtags zu den im Gesetze vom 5. Juni 1823 bezeichneten gehört, huldreichst ausgesprochen werden möge. — Die Städte Königsberg und Elbing beantragten die Einführung eines öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Criminal-Sachen. Die Stände des Rastenburger Wahlbezirks, des Stargardter und Fischhauser Kreises, die Stadtbehörden von Insterburg, Drengfurth und Barten, denen sich zwei einzelne Petenten anschließen, beantragen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens überhaupt. Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Elbing beantragen die Einführung des Geschwornen-Gerichts. In der über diese Anträge sich entwickelnden Debatte ward bei Erörterung der verschiedenen, für und wider den Antrag sprechenden vielfältig in Stände-Versammlungen und Schriften verhandelten Gründe, bei welchen sich die überwiegende Majorität zu Gunsten des Antrages aussprach, schließlich besonders hervorgehoben, wie alle Völker, welche Schwurgerichte haben, deren Werth erkennen und dieselben als ein theures Kleinod zu bewahren wünschen. Das nun seit Jahrhunderten mit dem Römischen Recht eingeführte Verfahren habe dagegen noch so wenig Wurzel in dem Leben des Volks geschlagen, daß es nicht selten mit Abneigung betrachtet werde, und fast nur in dem gelehrteren Richterstande Vertheidiger finde. Der Landtag beschloß fast einstimmig, mittelst der Denkschrift, welche wegen zu erbittender Beschleunigung der Allerhöchst angeordneten Revision der Civil- und Criminal-Gesetz-Ordnung, bei welcher nach dem letzten Landtags-Abschiede der Antrag auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens seine Erledigung finden solle, gleichzeitig um Einführung von Geschwornen-Gerichten allerunterthänigst zu bitten. In der 38sten Sitzung wird in sehr zahlreichen Petitionen der Antrag auf völlige politische und bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen gestellt. Einstimmig wird beschlossen mittelst besonderer Denkschrift Se. Maj. zu bitten: 1) das Gesetz vom 11. März 1812 auf alle im preußischen Staate geborene Juden auszudehnen, mit Ausnahme derjenigen in den westlichen Provinzen des Staates, welche sich bereits in dem Genusse größerer Rechte befinden. 2) Diesem Gesetze gemäß ihre Admittirung zu akademischen Lehr- und Schulämtern zu gestatten, da die gleichzeitige Ausschließung von solchen Aemtern der gedachten Art, welche zu verwalten ihr Glauben sie verhindert, schon in der Natur der Sache liegt. 3) Die im Gesetze vorbehaltenen Bestimmungen a) wegen Zulassung von Juden zu öffentlichen Bedienungen (§ 8); b) wegen des kirchlichen Zustandes und Verbesserung des Unterrichts der Juden (§. 39.) zu erlassen. Eben so wichtig wie eine Bestimmung über die Aemter, welche die Juden bekleiden dürfen, erscheint es dem Landtage, daß der Staat die kirchlichen und Schulanstalten der Juden, deren Gemeinen gegenwärtig nur als erlaubte Privatgesellschaften behandelt werden, unter seine Aufsicht und seinen Schutz stellt, indem nur auf diesem Wege Ordnung in diese Anstalten kommen und den Juden eine angemessene Erziehung nebst gehörigem Unterrichte in ihrer Religion gesichert werden kann. 4) Endlich die Juden rücksichtlich der Glaubwürdigkeit in allen Kriminalsachen und der Verpflichtung zum Eidschwur den Christen gleich zu stellen. Ein Antrag auf Gestattung gemischter Ehen zwischen Juden und Christen liegt vor. Da die preußischen Gesetzbücher ein Verbot gegen dergleichen Ehen nicht enthalten, so glaubt der Landtag auch keine Veranlassung zu haben, auf Grund obigen Antrages eine Denkschrift an Se. Majestät zu richten. — In der 39sten Sitzung kam unter andern zum Vortrag eine Petition wegen gewaltsamer Proselytenmacherei und unbefugter Einmischung in die Verhältnisse gemischter Ehen. In Bezug hierauf wird dem Landtage von dem referirenden Ausschuß eine ausführliche Zusammenstellung der vorhandenen Gesetze über Proselytenmacherei, über gemischte Ehen und Kinder-Erziehung in derselben vorgelegt, woraus die Ueberzeugung gewonnen wird, daß die Gesetzgebung über die in Rede stehenden Materien nach der jetzigen Lage der Dinge vollständig ist, daß aber in den meisten Fällen Verhältnissen von so zarter Natur durch die Gesetze schwer beizukommen ist. Nun ist zwar durch glaub

würdige Zeugnisse bekannt, daß seit einiger Zeit die bestehenden Gesetze selbst, sowohl gegen Proselytenmacherei, als auch gegen Verträge über Kinder-Erziehung, von den Polizei-Behörden in einigen Fällen gar nicht ausgeführt worden sind; allein actenmäßig liegen diese nicht vor und es fehlt daher das Fundament, um eine Denkschrift an Se. Majestät hierauf gründen zu können.

---

## Inland.

Berlin, 7. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Wentzel in Trebnitz den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Gesandten, Geh. Legationsrath Grafen Raczyński, dem Legations-Secretair Prinzen zu Löwenstein-Wertheim und dem Kammerherrn und Legations-Secretair v. Savigny, die Anlegung der von der Königin von Portugal Majestät ihnen verliehenen Insignien, beziehungsweise des Großkreuzes und des Commandeurkreuzes des Christus-Ordens und des Commandeurkreuzes vom Orden de notre dame de la conception de Villa viciosa, zu gestatten.

△ Berlin, 6. April. — Herr Schlöffel befindet sich hier im Gefängniß der Hausvoigtei. Er soll eine sehr ruhige Haltung bewahren und wird mit großer Rücksicht behandelt. Ueber die Momente der gegen ihn verhängten Untersuchung dringen natürlich nur unverbürgte Gerüchte in das Publikum. — Aus der Schweiz sind hier sehr bedenkliche Nachrichten eingelaufen. Die Noten der Mächte, anstatt das Freischaarenwesen zu zügeln, haben demselben noch mehr Schärfe, Energie und Ausdehnung verliehen, zumal dasselbe von der demokratischen Partei in Frankreich durch Geld- und Pulversendungen unterstützt wurde. Alles bereitete sich zu einem Treffen zwischen den Freischaaren und der Luzerner Regierung, das in dem gegenwärtigen Augenblick bereits stattgefunden haben möchte. Auf eine Pacification der Schweiz im retrograden Sinne, dringen am Meisten die italienischen Kabinette, die in dem, was dort verbreitet wird, einen tief angelegten Plan wittern, welcher sie direkt bedrohe. Das sardinische Kabinet, im gegenwärtigen Augenblick ganz von Jesuiten geleitet und bekanntlich auch in Berlin wohldisponirt vertreten, steht an der Spitze der sogenannten jesuitisch-legitimisten Diplomatie, die mehr, als man glauben sollte, durch gut angelegte und zart behandelte Taktik auf Norddeutschland wirkt. Alles dies, so wunderlich es klingt, kommt aus guter Quelle; mehr zu sagen erlauben die Umstände nicht. — In Bremen war Dr. Eduard Hirschfeld gestorben, ebenso ausgezeichnet als Gelehrter wie als Mensch; er hatte im vorigen Jahre bei uns Vorlesungen gehalten, worüber die Schlesische Zeitung zu seiner Zeit berichtete. — Einige Zeitungen widersprechen der von uns gegebenen Notiz, daß der Kaiser von Rußland nach Deutschland zu kommen beabsichtige; wir fügen hinzu, daß Se. Majestät bereits Anfangs Mai hier erwartet sind, falls nicht andere Dispositionen getroffen werden. — Der gelinde und allgemein gehaltene Ton in der von dem russischen Gesandten in der Schweiz publizirten Note fällt allgemein auf, zumal Rußland bei allen das Legitimitätsprinzip betreffenden Fragen durch energische Redewendungen in den Vordergrund zu treten gewohnt war. Wir erinnern an manche über dieses delikate und wichtige Thema früher gegebne Winke, welche erschöpfend dafür orientirten, wie die Sachen kommen mußten. Sehr gespannt ist man auf den Ton der preußischen Note. — Zwei Vorfälle machen hier viel von sich zu sprechen. Ein Offizier kommt in eine Conditorei und bemerkt einen Freiwilligen in Uniform, der ruhig sitzen bleibt und seine Zeitung fortliest. Der Offizier tritt auf ihn zu, stellt ihn zur Rede, und fordert ihn auf, ihm augenblicklich die Honneurs zu machen. Alles dies geschieht in Gegenwart des Publikums, das natürlich seine Glossen macht; auf der andern Seite bleibt es gewiß, daß Freiwillige sich ebenfalls der einmal eingeführten Ordnung zu fügen haben. — Ein neulich aus dem Gefängniß erst entlassener Bursche, von Straußberg gebürtig, stellt sich bei hellem lichten Tage in dem Schloßhofe auf und bombardirt mit Steinen nach den Fenstern. Er wird arretirt, und erklärt, er habe jene Handlung begangen, um wieder in das Gefängniß zu kommen. Dieser letzte Vorfall ist hier sehr entstellt worden, und man gab ihm eine ernste Färbung; was wir erzählt, ist das Richtige und kann verbürgt werden. Unsere Gassenjungen fangen an, auf englische Weise excentrisch zu werden! Mit der Politik hat dies Nichts zu schaffen. — Wir haben hier bei Tage herrliches Frühlingswetter, bei Nacht empfindlichen Frost.

** Berlin, 5. April. — In den öffentlichen Berichten über die unerhörte Höhe unserer deutschen Ströme in diesem Frühjahr findet sich häufig die irrthümliche Angabe wiederholt, daß die letzte ähnliche Wasserhöhe derselben im Jahre 1784 stattgefunden habe. Es war aber nicht das Jahr 1784, sondern 1785, an welchem Elbe und Oder in den letzten Tagen des Monats April so hoch anschwollen daß ihr damaliger Stand mit dem gegenwärtigen verglichen werden kann, obwohl dieser noch um ein bedeutendes höher sich gestellt hat, als jener, so weit man aus den damals und jetzt angestellten Beobachtungen eine Vergleichung ableiten kann. Anders verhält es sich mit dem Rhein, welcher im Jahre 1784 am 28sten Februar eine solche Höhe erreichte, daß er in Köln bis auf drn Heumarkt hineintrat und 40 Fuß über den Nullpunkt des dortigen Pegels erreichte, während sein mittlerer Wasserstand in den Jahren 1770—1836 nur eilf Fuß über den Nullpunkt des Kölner Pegels betrug. Was die Wasserstände der Oder betrifft, die vom Pegel zu Küstrin seit dem 1. Januar 1778 beobachtet worden sind, so ergiebt sich die Fluth von 1785 am 28. April als die höchste bis auf die diesjährige; damals stand das Oderwasser 15 Fuß über den Nullpunkt des Küstriner Pegels; und man erinnert sich nicht, daß seit dem Jahre 1515 eine ähnliche stattgefunden habe. Bei dem Standpunkt vom Jahre 1785 war die Oder um einen Fuß über den nach Posen führenden Chausseedamm weggefluthet und wurde nur noch um 1½ Fuß von der dortigen Brücke überragt. Der mittlere Wasserstand der Oder ist, wie bekannt, und man möchte leider hinzufügen, sonst nicht sehr bedeutend hoch, was freilich in Bezug auf die Terrainverhältnisse mancher angrenzenden Uferlandschaften sein Gutes haben mag, denn berechnet man z. B. den mittlern Stand der Oder in den Jahren 1781—1830 zwischen 4—5 Fuß über dem Nullpunkt des Küstriner Pegels, beträgt aber dagegen die Terrainhöhe hinter dem rechten Ufer an einigen Stellen nur 3—4 Fuß, so sind unter Umständen solche Gegenden nothwendig sehr oft der Gefahr der Ueberschwemmung ausgesetzt. In dieser Beziehung bietet die Elbe günstigere Verhältnisse, obwohl auch ihre Schiffbarkeit von Jahr zu Jahr im Abnehmen begriffen zu sein scheint. Die diesjährige Fluth der Elbe hat den Höhegrad von 1785 weit hinter sich gelassen und selbst den vom Jahre 1655 um ein Bedeutendes übertroffen, so daß man in den Anfang des 16. Jahrhunderts zurückgehen muß, um aus der Erinnerung der Geschichte eine ähnliche Erscheinung, wie in diesem Jahre, zu entnehmen. Die Verwüstungen, welche die deutschen Ströme in diesem Jahre durch ihre Fluthen bewirkt haben und, wie zu fürchten steht, noch bewirken werden, — wir rechnen auch Preußen zu Deutschland, wo Weichsel und Memel noch mit den Gefahren ihres Eisganges drohen — lassen sich bis jetzt nur annähernd und in ungefährer Uebersicht berechnen und überblicken; aus den Folgen, welche diese Calamität nach sich ziehen dürfte, läßt sich vielleicht erst richtiger Schluß auf ihre Bedeutung und ihren Einfluß ziehen. Wir brauchen aber nicht diese traurige Lehre der Zukunft erst abzuwarten, um einzusehen, daß wir in Deutschland gegen die Gewalt der Naturkräfte, wie sich diese in unsern Strömen offenbaren, ungeschützter sind, als dies bei irgend einem Volke der Vergangenheit oder Gegenwart vorkommen dürfte. So manche Völker des Alterthums hatten mit viel ungünstigeren Naturverhältnissen an ihren Strömen zu kämpfen, als wir; und dennoch wußten sie dieselben durch Kunst zu überwinden und auf die Dauer unschädlich zu machen. Wenn wir die Ströme der übrigen europäischen Länder mit den unsrigen vergleichen so bieten zwar viele derselben ungleich günstigere Verhältnisse dar, als es bei unsern Flüssen zum Theil der Fall ist, was den Schutz gegen Ueberfluthung zunächst betrifft, und was sich sodann weiter auf die natürliche Erhaltung ihrer Schiffbarkeit erstreckt. Beides aber steht in einer gewissen Wechselwirkung. Zu diesen von der Natur günstiger gebildeten Flüssen gehören z. B. die englischen, welche zwar nur als Küstenflüsse erscheinen, aber wegen ihres geringen Gefälles in einem von starken Wintern verschonten Lande weit landeinwärts schiffbar sind und überall durch Kanäle darin unterstützt werden. In einer theilweise ähnlichen Lage befinden sich die russischen Ströme, die auf niedern Landrücken im Innern des Reichs entspringen und darum nicht leicht an plötzlichen Ueberfluthungen leiden, wozu noch kommt, daß die größten und meisten derselben dem Süden zuströmen und deshalb ihr unterer Lauf in der Regel früher von der Eisdecke befreit wird als der mittlere und obere. Ganz anders verhält es sich mit den deutschen Strömen; sie entspringen zum größern Theile entweder selbst oder in ihren Hauptnebenflüssen höher gelegenen Gebirgsgegenden, sie haben eine vorherrschend nördliche Richtung ihres Laufs; da sind bei dem Eintreten der Schneeschmelze und dem Beginn des Eisgangs, der nicht selten im obern oder mittlern Laufe früher beginnt, als im untern, Fluth und Ueberschwemmung fast in der Ordnung. Und davon ist wieder die natürliche Folge eine Abnahme ihrer Schiffbarkeit bei mittlerer Wasserhöhe. Wie sich ein civilisirtes Volk gegen solche Uebelstände seiner Ströme zu schützen habe, das lehrt uns die Geschichte der Babylonier, Egypter, Chinesen, Römer, an den Wasserbauten von Mesopotamien, dem Nilthale und der dem Meere abgenommenen Niederung Hollands. Daß unsere Ströme, wie Oder, Elbe, Weser, Rhein und Donau durchgreifender Wasserbauten bedürftig sind, bestreitet Niemand. Vielleicht aber erschreckt unser hochgebildetes Zeitalter vor ähnlichen Aufgaben, wie deren Durchführung in den genannten Gegenden vor Augen liegt.

(Spen. Z.) Eine Lebensfrage der preußischen Presse ist vor Kurzem durch das hiesige Ober-Censurgericht entschieden worden. Seit etwa sechs Monaten schwebte, wie mehrere Zeitungen bereits gemeldet, vor dem genannten Gericht ein Prozeß, den der Herausgeber des hier erscheinenden „Gesellschafter", Herr Professor Gubitz, gegen den Censor führte, welcher die Befugniß des Ersteren zur Aufnahme politischer Artikel in seine Zeitschrift nicht anerkennen wollte und daher jeden Artikel der Art suspendirte. Der Beschwerdeführer wies nach, daß der „Gesellschafter" einer Concession mit specificirender Angabe seines Inhalts nicht nöthig habe, da das Blatt bereits im Jahre 1817, zwei Jahre vor dem regulirenden Edikt von 1819, das jene Angabe in der Concession zum ersten Mal verlangt, entstanden sei. Er wies ferner nach, daß er während voller sieben und zwanzig Jahre thatsächlich und unangefochten sich im Besitz der plötzlich bestrittenen Befugniß befunden habe, und das Obercensur-Gericht entschied unterm 28. v. M., namentlich fußend auf jenen ersten der preußischen Gesetzgebung entnommenen Grund, zu Gunsten des Prof. Gubitz, so zugleich allen den Zeitschriften, welche vor 1819 ins Leben traten, ihre Besitzrechte ohne bestimmte Concessionirung wahrend. Es ist der einfache Rechtsgrundsatz, daß Gesetze niemals rückwirkende Kraft besitzen dürfen, der hier den Ausschlag gab.

(Voss. Z.) Acht und zwanzig unserer achtbarsten jüdischen Einwohner haben sich vereinigt und so eben einen Aufruf an ihre „deutschen Glaubensbrüder" erlassen, worin sie dieselben auffordern, sich vorerst mit Namen zu ihnen zugesellen und mit Wort und That Beistand und Hülfe zuzusichern, damit gemeinsam eine Synode berufen werde, die das Judenthum in diejenige Form erneuere und festsetze, in welcher es unter den Zeitgenossen und ihren Nachkommen fortzuleben fähig und würdig sei. Der Aufruf ist in begeisterter Sprache und mit ergreifender Gefühlswärme geschrieben. „Durchdrungen von dem heiligen Inhalt unserer Religion — heißt es — können wir sie in der angeerbten Form nicht erhalten, geschweige denn vererben auf unsere Nachkommen, und so zwischen die Gräber unserer Vorväter und die Wiegen unserer Kinder hingestellt, durchzittert uns der Posaunenaufruf der Zeit, als die Letzten eines großen Erbes in der veralteten Form, auch die Ersten zu sein, welche mit unerschütterlichem Muth, mit inniger Verbrüderung durch Wort und That den Grundstein des neuen Baues legen für uns und die Geschlechter, die nach uns kommen."

Der Aach. Ztg. wird aus Berlin gemeldet: In No. 362 der Aach. Ztg. vom v. J. wurde in einer aus Breslau vom 22. December datirten Mittheilung gemeldet, „daß im verflossenen Jahre in den Hohenloheschen Forsten in Schlesien allein drei Wilddiebe erschossen worden seien." Den hierüber sorgfältig angestellten Ermittelungen zufolge ist diese Angabe völlig unwahr.

Potsdam, 5. April. (Voss. Z.) Gestern Abend um 7 Uhr ist Se. Maj. der König auf der Eisenbahn hier eingetroffen und hat im hiesigen Stadtschloß seine Residenz genommen. Wie lange Se. Maj. sich hier aufhalten wird, ist noch unbestimmt, doch giebt man sich der freudigen Hoffnung hin, daß derselbe am 14ten d. M. bei der Grundsteinlegung der neuen Kirche noch hier zugegen sein wird.

Lyck, 25. März. (K. A. Z.) Nachrichten aus dem benachbarten Polen lauten von Angst und Schrecken, welche sich unter den Grenzbeamten und Juden verbreitet haben. Der Fürst-Statthalter soll nämlich, wie es heißt, einer lange bestandenen, zwischen Juden und Grenzbeamten complotirten Staatsbetrügerei, den Grenzverkehr betreffend, näher auf die Spur gekommen sein, und hat deshalb unter seiner unmittelbaren Aufsicht eine General-Untersuchung anbefohlen. Auch soll die desfalsige Commission unter Leitung eines Staatsraths schon auf großartige Thatsachen gekommen sein.

Köln, 30. März. (Barm. Z.) Die Geschichte des Polizei-Commissairs, der auf eine höchst unerlaubte Weise seine Amtsbefugniß überschritt, ist schon bei der Staatsbehörde anhängig gemacht und bietet noch immer den reichsten Stoff zu den Wirthshaus-Conversationen. Daß das Ganze ein wichtiger Beitrag zu unserer chronique scandaleuse ist, kann man sich leicht vorstellen, indem außer dem Polizei-Commissair auch noch andere Leute dabei compromittirt sind, und der erste Akt des Drama vor dem Friedensrichter schon vor der Verhaftung des Mädchens gespielt hat.

## Deutschland.

‡ Frankfurt a. M., 3. Apri. — In einigen katholischen Pfarrsprengeln der Umgegend, namentlich der Diöcese Mainz, hat die Lokal-Geistlichkeit in jüngster Zeit, besonders bei Mischehen, eine mildere Praxis angenommen, was mit Hinsicht auf die römische Kirchenzucht, wohl nur auf hierarchischem Wege an sie gelangten Weisungen zuzuschreiben ist. Wer aber Roms Federkraft kennt, läßt sich durch derartige Concessionen nicht irre führen und so auch nicht die Leiter der Reformbewegung, die sich in Rheinhessen stärker, als in den übrigen deutschen Rheinlanden kund giebt. Ja, selbst in dem benachbarten Belgien, wo bekanntlich das ultramontane Element überwiegend ist, fanden kürzlich entgegengesetzte Manifestationen statt. So wird jetzt zu Brüssel zu Ehren Eugen Sues und seines anti-jesuitischen Charakterromans „der ewige Jude" eine Denkmünze auf Veranstaltung einer zu dem Behufe gebildeten Gesellschaft von Lichtfreunden geprägt, die in Bronze ausgeführt um einen Franken verkauft werden soll. Der erste Gedanke dazu ging zwar von den dort jetzt lebenden deutschen Literaten aus, fand aber gleichwohl auch bei den Belgiern großen Anklang, die sich bei dessen Ausführung durch Subscription betheiligten. Dem geistreichen Autor selbst wird ein in Gold ausgeprägtes Exemplar der Denkmünze übersandt werden. Indeß fehlt es innerhalb der Tragweite unserer Wahrnehmungen auch nicht an Zeichen der Zeit, die auf ganz andere Bestrebungen hindeuten und die daher registrirt zu werden verdienen. Specielle Veranlassung dazu gaben in unserer Stadt die konfessionelle Uebung der Beichte zur Epoche des jüngst verlebten Osterfestes, wovon nur zwei Beispiele als maßgebend flüchtig erwähnt werden mögen. Ein Beichte sitzender Geistlicher versagte einem Dienstmädchen die Absolution, weil es Anstand nahm, auf eine an dasselbe gerichtete eben so unzarte als unbescheidene Frage sofort Bescheid zu ertheilen. Das arme Geschöpf, in seinen innersten Gefühlen tief gekränkt, vermochte sich nicht zu bemeistern. Sie erhob sich daher mit Ungestüm in dem von Andächtigen, die in stilles Gebet versunken waren, überfüllten Tempel und brach in den Ruf aus: „Ich bin weder eine H..., noch habe ich gestohlen! Wollen Sie mir demungeachtet die Absolution nicht ertheilen, so gehe ich zu den Deutsch-Katholischen." Aehnliches Mißgeschick widerfuhr dem Lehrlinge eines protestantischen Schreinermeisters, dem der Beichtiger, unter dem Vorwande verabsäumten Kirchenbesuchs, die Absolution verweigerte, wofern er nicht sofort seinen Lehrherrn verlasse, um zu einem katholischen Meister überzugehen, ja dem er sogar den Rath ertheilte, zu dem Behufe einen Streit mit seinem Wohlthäter anzufangen, um den Schein der Undankbarkeit zu vermeiden. Nachdem sich nun dieser erfolglos bei dem Geistlichen selder verwandt, um die dem Lehrlinge versagte Absolution auszuwirken, hat er den Vorgang zur Kenntniß der kompetenten Behörde gebracht. — Auch unsere Stadt und Umgegend ist in den ersten Tagen dieser Woche von den sie überfluthenden Stromgewässern arg heimgesucht worden. — Der Main stieg auf eine Höhe, die man seit 1754 nicht gesehen hatte, hinter der sie jedoch um etwa 1½ Schuh rh. zurückblieb. Noch läßt sich der Schaden nicht berechnen; doch sind in Folge davon in Sachsenhausen etwa 70 Familienwohnungen zeitweilig ganz unbewohnbar geworden. Auch die Taunus-Eisenbahn hat an 6 verschiedenen Punkten Beschädigungen erlitten, während deren Ausbesserung die Fahrten für mindestens 10—12 Tage ausgesetzt bleiben müssen.

Dresden, 4. April. (A. Pr. Z.) Schon seit längerer Zeit hat sich das Gerücht erhalten, der Geheime Rath von Langenn werde seine bisherige Stellung als Führer des Prinzen Albert verlassen und in den Staatsdienst zurücktreten. Gegenwärtig wird glaubhaft versichert, daß derselbe unter Ertheilung des Komthur-Kreuzes des Civil-Verdienst-Ordens zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikate „Excellenz" ernannt sei und ihm eine höheren erledigten Stellen übertragen werden solle.

Braunschweig, 25. März. (H. C.) Endlich sind die Commissarien für die neuen Verhandlungen zwischen dem Zollvereine und dem Steuervereine, welche in den nächsten Tagen hier beginnen werden, ernannt. Hannover hat dazu die schon öfter bei ähnlichen Veranlassungen bewährten geh. Ober-Steuer-Räthe Klenze und Albrecht, Preußen den Regierungsrath v. Kamptz, bisherigen Vereins-Bevollmächtigten dahier, und Braunschweig den vor einiger Zeit an die Stelle des leider sich immer mehr von den Geschäften zurückziehenden Hrn. v. Amsberg getretenen Finanz-Direktor v. Geyso bestellt.

München, 1. April. (N. K.) Mit Vergnügen vernimmt man, daß unsere Gesetzgebungs-Commission sich bei ihrer neuesten Berathung über die Criminalgesetzgebung das öffentliche und mündliche Verfahren als leitendes Prinzip nunmehr bestimmt vorgesteckt hat.

Regensburg, 30. März. (Reg. Z.) Nach anher gelangten Nachrichten hat bereits Se. Heil. Papst Gregor XVI. den Auftrag ertheilt, daß der, der Präconisation vorausgehende Informationsprozeß für den neuerwählten Fürstbischof von Breslau, Herrn Domdechant Melch v. Diepenbrock in curia romana selbst gemacht werden solle, damit dessen Präconisation allenfalls noch im demnächst stattfindenden Consistorium vor sich gehen könne.

## Oesterreich.

Venedig, 27. März. (A. Z.) Gewöhnlich begeben sich die Fischer von Istrien, dem ungarischen Küstenlande, Venedig u. s. w. gegen Ostern nach ihrer Vaterstadt Chioggia, um daselbst im Schooße ihrer Familie den hohen Festtag zu feiern. Sie wurden heuer von einem heftigen Sturm überrascht, und ein großer Theil ward ein Raub der Wellen. Die Zahl muß leider sehr bedeutend gewesen sein, denn bis jetzt wurden bereits gegen dreißig Barken zerschellt gefunden, und außer 50 Leichen einige hundert Holzschuhe aufgefischt.

## Frankreich.

⁂ Paris, 1. April. — Die Deputirtenkammer hat gestern bei der fortgesetzten Debatte über das Douanengesetz ein Amendement des Herrn Maurat-Ballange, berechnet, den Handelstraktat mit Sardinien, der schon ratificirt ist, zu annulliren, ohne Abstimmung verworfen. Guizot hatte bei diesem Anlaß abermals die Kabinetsfrage gestellt; die Opposition weigerte sich, sich einzulassen; der Sieg blieb auf Seite der Minister. — Die Pairskammer hat gestern ihr Gesetz zur Untersagung der Agiotage mit Eisenbahnactien-Promessen noch durch neue Clauseln geschärft; um so gewisser hält man sich überzeugt, daß es nicht auszuführen ist und die Speculanten hundert Mittel finden werden, es zu umgehen. — Es heißt, demnächst werde das Ministerium bei den Kammern einen Kredit von 2 Mill. Fr. für die vollständige Restaurirung der Kathedrale von Paris beantragen. — Am 24. März ist zu Berga in Obercatalonien eine karlistische Insurrection ausgebrochen. — Briefe aus Bayonne vom 28sten März bestätigen das Pronunciamento von Berga*) und fügen zu, Tristani's Bande verstärke sich so, daß General Concha in Person aus Barcelona abgezogen ist, sie aufzusuchen. — Der „Pharamond," der am 25sten von Oran abgegangen, bringt uns den Uebereinkunftsbeschluß über die Bestimmung der Grenzlinie zwischen Algérien und Marokko. — Mulei-Abderrhaman, fügt die Correspondenz von Oran bei, hat sich eben zur rechten Zeit erklärt, da sich Abd-el-Kader in Folge der von seinen Agenten veranlaßten Desertion mehrerer Stämme bereits an der Spitze von 4000 Reitern befand. Die Smala (Hauptquartier) Abd-el-Kaders zeigte großen Reichthum; man soll dort Münze schlagen, die den Soldaten als Sold verabreicht werde.

## Spanien.

Madrid, 26. März. — Diesen Abend wurden 27 Personen verhaftet und in die Gefängnisse in strengsten Gewahrsam gebracht. Man glaubt, daß diese Personen in eine Esparteristische Verschwörung verwickelt seien. Unter den Verhafteten befindet sich der Notar Lopez Fontado. Im Augenblicke, wo er festgenommen werden sollte, feuerte er mit einer Flinte auf die Polizei-Agenten und verwundete einen derselben.

## Großbritannien.

London, 1. April. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses brachte Herr Sheil seinen vor den Osterferien angekündigten Antrag in Betreff der Brieferbrechung vor. Der Antrag geht dahin, das Haus solle in bestimmten Worten sein Bedauern darüber aussprechen, daß Briefe von Ausländern, die in England wohnen, ohne ihr Vorwissen geöffnet worden seien, und daß man die aus denselben geschöpfte Auskunft über gewisse Umwälzungspläne in Neapel und im Kirchenstaate einer fremden Macht mitgetheilt habe. Herr Sheil legte nochmals alle Umstände dar, welche den Unruhen in Calabrien vorangegangen und ihnen gefolgt sind, und suchte nachzuweisen, daß, wenn auch, wie Lord Aberdeen behauptet, den fremden Regierungen nicht die Namen der in jene Umwälzungspläne verwickelt gewesenen Individuen mitgetheilt worden seien, doch schon die den fremden Regierungen gegebene Auskunft an und für sich dieselben auf die Spur der Betheiligten habe leiten müssen und daß die stattgehabten Hinrichtungen daher wenigstens indirect durch das Brieferbrechungssystem herbeigeführt worden seien, welches zur Schmach des britischen Namens in England noch beibehalten werde. Sir James Graham beleuchtete seinerseits die von dem Antragsteller berührten Umstände, um darzuthun, daß die britische Regierung nicht beschuldigt werden könne. Der Antrag des Hrn. Sheil wurde mit 52 gegen 38 Stimmen verworfen.

Zu Anfang der heutigen Sitzung wurde auf Antrag des Dr. Bowring beschlossen, eine Special-Comité einzusetzen, welche das Rechnungswesen in den Verwaltungen der verschiedenen Colonieen untersuchen soll.

* Dublin, 30. März. — O'Connell wird Ende der Woche nach London abreisen, um seinen Sitz im Unterhause einzunehmen. Das Gerücht sagt, daß alle übrigen jetzt noch abwesenden irischen Deputirten ein Gleiches thun werden, da man wegen der vorgeschlagenen Geldbewilligung für das katholische Seminar zu Maynooth heftigen Widerstand fürchtet.

*) Der Phare von Bayonne vom 30sten versichert indessen das Gegentheil.

## Schweiz.

Aargau, 30. März. — Ein Bülletin des Schweizerboten vom 31sten d. berichtet: Der Sturm ist losgebrochen. Nachdem vom Samstag auf den Sonntag, und dann am Sonntag selbst die Zuzüger aus den Kantonen Schaffhausen, Zürich, Aargau, Baselland, Solothurn, Bern und sogar Waadt auf den ihnen bezeichneten Sammelplätzen eingetroffen und geordnet worden waren, und nach und nach auch das grobe Geschütz angelangt war, brach Abends 5 Uhr die erste Kolonne Luzerner, ungefähr 1200 Mann stark, auf, und besetzte noch die Grenzgemeinden Reiden, Dagmersellen und Altishofen, ohne auf Widerstand zu treffen. Inzwischen bereitete sich Alles zum Aufbruche in der Nacht von gestern auf heute vor. Gestern Mittags 3 Uhr zog auch eine Abtheilung Freischaaren von Zofingen nach Aarburg, stürmte von zwei Seiten gegen die Festung, sprengte die festverrammelten Thore ein, und bemächtigte sich nach kurzer Gegenwehr, die bald der großen Uebermacht weichen mußte, der dort verwahrten zwei Kanonen und zwei Haubitzen mit den dazu gehörigen Munitionswagen. Die Zahl der auf solche Weise in den Besitz der Luzerner und der ihnen zugezogenen Hilfsmannschaft gelangten groben Geschütze soll sich auf 16 Stück belaufen. — Am Sonntag Abend wurde in Zofingen eine Proklamation des Ober-Commandanten aus dem Hauptquartier Reiden an sämmtliche Mannschaft ausgetheilt. — Der Einmarsch der Freischaaren sollte in mehreren Kolonnen geschehen, wovon die erste von Zofingen, die zweite von Huttwyl, die dritte von Langenthal, die vierte von Reinach und Menzikon aus.

Aargau, 31. März. — Heute früh von 1 bis 4 Uhr ist die Colonne Freischaaren von Zofingen ausgerückt. Ihre Stärke mag ungefähr 4000 Mann betragen. An der Spitze derselben stehen die Herren Obrist Rothplez, Oberstl. Berner, eidgenössischer Artilleriemajor, Fischer, vorjähriger Großraths-Präsident u. a. m., sodann die Herren Barmann und Joris aus Wallis. Die Colonne von Huttwyl wird sich wahrscheinlich zu Geggnand oder Ettiswyl mit derjenigen von Zofingen vereinigen, und um die Emmenbrücke und den dortigen Engpaß zu vermeiden, über Willisau und Malters nach Luzern vorrücken. Bei dem sogenannten Gütsch wird es dann wahrscheinlich zu einem ernsthaften Treffen kommen. — Die Luzerner, durch öftern blinden Freischaarenlärm zum Besten gehalten, hatten die Landwehr entlassen und es blieben nur circa 4 Bataillone Elite in Activität. Gestern Abend trafen daher wieder die Ordres zum Einrücken aller milizpflichtigen Mannschaft ein, welche auch freudig den Marsch nach der Hauptstadt angetreten habe. Alle aufgestellten Truppen haben sich nach Luzern zurückgezogen und man sagt heute in Triengen, daß dort eine Militairmacht von wenigstens 10,000 Mann (?) vereinigt sei. Außerdem sei Herr Oberst Abyberg mit Freiwilligen aus den kleinen Kantonen in Luzern eingezogen. — Als Chef aller Freischaaren ward Herr Ochsenbein aus dem Kanton Bern bezeichnet. — Laut Privatmittheilung hat bei Ufhausen zwischen Huttwyl und Willisau ein Treffen stattgefunden. Mehrere Verwundete von den Freischaaren sind nach Huttwyl zurückgebracht worden. — Gestern Abend ging hier das Gerücht, Sursee sei eingenommen. — Zufolge eines unverbürgten Gerüchtes soll eine zweite französische Note angelangt sein.

Aarau, 31. März. (Fr. J.) — Gestern Abend und heute Morgen sind die Luzerner Flüchtlinge, unterstützt von zahlreichen Freischaaren, in den Kanton Luzern eingerückt. Ob mit glücklichem Erfolg, ist noch sehr zweifelhaft; jedenfalls aber sind sie ganz anders gerüstet, als am 8. Dec. v. J., wo eigentlich nur ein rasch improvisirter Zuzug politischer Freunde den Aufstand in der Stadt Luzern hatte unterstützen wollen, mit wahrhaft burschikosem Leichtsinne sich in das Land hineinwagte, und als sie nahe bei Luzern hörten, daß dort der Aufstand auf erbärmliche Weise verunglückt sei, mit all' dem Glücke, daß oft unbesonnene Streiche begleitet, den Kopf wieder aus der Schlinge zog. Jetzt ist das aber ein anderes Ding. In Luzern ist Alles gerüstet, wohl bewaffnet und befestigt, gut und von einem Haupte geleitet, ihm gegenüber steht eine Schaar von 12 bis 1500 wohlgerüsteter und verzweifelter Flüchtlinge, unterstützt durch (nach den geringsten Angaben) 2 bis 3000 Mann der Freischaaren, meist Männern im kräftigsten Alter. Sie haben, wenn wir auch ganz absehen vom großen Haufen, an 2000 wohlbewaffnete Scharfschützen mit dem fürchterlichen Stutzer und dem Selbstvertrauen, das diese Waffe giebt, dazu genügende Artillerie, die sie theils aus dem Kanton Bern, theils nach der Erstürmung des Zeughauses in Liestal aus K. Basellaud, und wie man sagt, jetzt auch von der Veste Aarburg aus unserem Kanton entführt haben. Ob aber Organisation, ob Plan, ob Einheit des Oberbefehls, ob Verstand und Kraft im Befehl vorhanden

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 82 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 9. April 1845.

(Fortsetzung.)

ist, das weiß man nicht und davon wird der Erfolg abhängen. Ist in zwei Tagen nicht Land und Stadt genommen und die Luzerner Regierung gesprengt, so steht's schlimm und der Erfolg wird immer unsicherer und die Sache verwickelter werden durch Einmischung der Länder, des Vororts und der Nachbarkantone, und zuletzt gar der fremden Mächte, die von der Luzerner Conferenz (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Luzern, Freiburg) schon längst im Geheimen um Intervention angegangen worden sind. Man wird fragen, wie es möglich sei, daß ein so gesetzwidriger Zustand entstehen, ein so sehr gesetzliche Ordnung und Bundesrecht zerstörendes Beginnen bis zu solcher Macht sich entwikkeln konnte? Die ganze moralische Verantwortlichkeit gehört der Tagsatzung: Als sie nicht einmal die Amnestiefrage erledigte, nicht einmal für eine bloße Empfehlung der Amnestie 12 armselige Stimmen zusammenbrachte, da ging ein Schrei des Unwillens und des Schreckens durch das ganze Land. Denn das sah Jedermann, der nur einigermaßen unser Volk kennt, daß jetzt, wo mehr als 1000 Familienväter als Flüchtlinge alle Hoffnung auf Wiederherstellung durch gesetzliche Mittel verloren hatten, ihnen bewaffneter Zuzug von politischen Gleichgesinnten nicht fehlen werde, und daß keine Regierung dieses verhindern könne. Und dennoch wollten Baselstadt und Genfs Gesandte, die wenn sie zugestimmt, die Mehrheit für die Amnestie ausgemacht hätten, lieber so fürchterliche Verantwortung auf sich nehmen, als nachgeben. Die Jesuitenfrage würde verschoben und allmählig durch Bewegungen in den Kantonen vereinzelt entschieden worden sein; das Freischaarenwesen wäre bei dem improvisirten Zug vom 8. Dec. v. J. verblieben und ihm für die Zukunft vorgebeugt worden sein. Aber keine Amnestie, keine Befreiung der Hunderte, die in den Gefängnissen schmachten, keine Rückkehr der Geflohenen, keine Aufhebung des Sequesters, der auf allem Vermögen der liberalen Partei im ganzen Kanton liegt! Das war zu arg; da hilft sich unser Volk selbst. Dazu half noch die Verblendung der Luzerner Regierung treulich mit. Als hätte sie durch Vereitelung der Amnestiefrage einen Sieg erfochten, gingen sie trunkenen Muthes daran, durch neue zahlreiche Verhaftungen alle unabhängigen Männer von den Wahlen wegzuschaffen. Das brachte die Sache zum Ausbruche. (Nachschrift.) Es ist Abends 5 Uhr und noch hat man hier keine weitere sichere Nachricht, als daß heute Morgen früh Alles die Luzerner Grenze überschritten hatte. Man darf daraus schließen, daß die Luzerner Regierung erst in der Nähe Luzerns, wo alle Engpässe verschanzt sind, Widerstand leisten will. — In kurzem wird das eidgenössische Aufgebot aus den Kantonen Bern und Zürich da sein und sich zwischen die Streitenden stellen.

Luzern, 31. März. Morgens 8 Uhr. (N. Z. Z.) In der Stadt ist es ruhig. Es liegen in derselben bloß drei Compagnien Landwehr. Die übrigen Truppen finden sich vorgeschoben. In der Gegend von Sursee (4 Stunden von Luzern) dürfte heute ein Treffen stattfinden und das Loos des Tages entschieden werden. — Zweite Correspondenz. Die Flüchtlinge sind von der Berner Grenze schon bis Willisau vorgerückt. Ein Vorposten derselben, 500 Mann stark, ist von der Aargauer Grenze ebenfalls schon über Dagmersellen hinaus geschritten. Man vernahm schon heute Morgen um 4½ Uhr Kanonendonner aus der Ferne. — So eben kommt Bericht, daß die Flüchtlinge und Freischaaren bei Dagmersellen sich hatten schlagen müssen, wobei es auf beiden Seiten Todte gegeben. — In der Hauptstadt herrscht bei anscheinender Ruhe Verwirrung; die vorräthigen Truppen ziehen nach der Landschaft aus. Die Ländler sind noch nicht eingetroffen.

Zürich, 31. März, Nachmittags 4 Uhr. — So eben brachte die Luzerner Post die Nachricht von ausgebrochenen Feindseligkeiten. Der eidg. Staatsrath versammelte sich sofort und beschloß, kraft der Ermächtigung, welche ihm diesen Morgen durch den Regierungsrath dazu ertheilt worden ist, folgende Maßregeln: Der vorörtliche Staatsrath, am Sonntage zweimal versammelt, hat auf den Fall eines wirklichen Einfalles in den Kanton Luzern beschlossen, 17 Bataillone Infanterie nebst den erforderlichen Spezialwaffen aufzustellen, und zwar 6 Bataillone von Zürich, 8 von Bern, 2 von St. Gallen und 1 von Thurgau. Zum Ober-Commandanten wurde Oberst Donats bezeichnet, und zu eidsg. Commissarien ernannt Landammann Näf von St. Gallen und Landammann Violi von Chur. Ob die Truppen in den Kanton Luzern einrücken, oder aber nur an der Grenze aufgestellt werden sollen, ist noch nicht entschieden.

Zürich, 1. April. (N. Z. Z.) Wir haben Berichte aus dem Kanton Luzern über Aarau. Hier war um 11 Uhr Abends noch nichts Entscheidendes bekannt. Die Invasionstruppen, so berichtete ein Expresser in Aarau um halb 10 Uhr Abends, seien bis 12 Uhr Mittags noch nirgends aufgehalten worden. Die Regierung von Luzern erwartete nämlich die Flüchtlinge vor Sursee und ließ daher die Truppen, welche daselbst lagen, nachdem sie dieselben zuerst nach Luzern beordert hatte, wieder nach Sursee zurückkehren, wo sie Nachmittags halb 1 Uhr eintrafen, nämlich 4 Compagnie Infanterie nebst einer Batterie (4 Kanonen), die in Sursee selbst blieben, 1 Comp., die nach Geuensee, ½ Comp., die nach Kaltbach, ½ Comp., die nach Erhard und Knutwyl verlegt wurden. Allein die Regierung von Luzern war getäuscht. Die beiden Colonnen der Flüchtlinge, von Huttwyl und Zofingen her, vereinigten sich in Ettiswyl, seitwärts von Sursee, um über Großwangen und Rußwyl an die Emme vorzudringen und Luzern von Littau her zu bedrohen. Diese Vereinigung ist dann auch erfolgt und die Colonne von Zofingen durch 2000 Wohlbewaffnete, welche von Huttwyl kamen, verstärkt, rückte, wie oben schon gesagt, bis Mittags ungestört jenseit Ettiswyl vor.

Nachstehender zweiter Bericht soll von einem Augenzeugen direct vom Schauplatz der Dinge erstattet sein: Aeußerster rechter Flügel. Doppelcolonne von Huttwyl und von Zofingen her eingerückt, jede mit 4 Haubitzen und 4 Kanonen und genug Mundvorrath, die Hälfte der Mannschaft besteht aus Scharfschützen. — Sonntag Abends rückten 1200 Luzerner Flüchtlinge von Zofingen her über Reiden nach Damgersellen ohne Widerstand und hielten dort Nachtlager. Eine Compagnie Scharfschützen rückte bei Altishofen vor, wo sie angegriffen wurden; ohne zu schießen, rückten sie mit gefälltem Bajonett vor, nahmen das Dörfchen ein und arretirten 2 Beamte. Montag Morgen 3 Uhr rückten die Freischaaren nach und langten ohne Widerstand in Ettiswyl an, dort schloß sich die von Huttwyl hergekommene Colonne an; vereinigt zog man über Wangen nach Rußwyl (Sursee umgehend). Gegen 2000 Mann dortigen Landsturms führte der Pfarrer von Wangen an. Sie zogen sich auf die Anhöhe und rückwärts d. h. Luzern zu. Nach ruhigem Durchzug durch Rußwyl beschloß der Gemeinderath eine Abordnung mit Aufforderung zur Rückkehr an den Landsturm, nur theilweise wurde entsprochen, der Pfarrer feuerte sie aufs neue an. Außerhalb Rußwyl fand ein kleines Gefecht statt, das auf jeder Seite einen Mann kostete. Um 5 Uhr Abends zog die Colonne weiter gegen die Emmenbrücke. Bei der Colonne von Huttwyl her fiel Procurator Schmidli in der Gegend von Rußwyl; 1½ Stunde vorher, ehe die Flüchtlinge einrückten, ging ein Haus in Flammen auf, wahrscheinlich ein Allarmzeichen.

## Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 19. März. (D. A. Z.) Die Libanonfrage ist beendet! Die Gesandten der Großmächte gingen auf Sir Stratford Canning's Vorschlag ein, die in dem letzten Memorandum der Pforte ausgesprochene Maßregel dahin zu modificiren, daß die zwei Abgeordneten der gemischten Districte nicht vom Pascha von Saida, sondern von dem Kaimakam des Gebirges abhängen sollten. Die Pforte gab hierzu ihre Beistimmung. Bereits sind die Befehle von hier nach Beirut abgegangen, diese Beschlüsse ins Werk zu setzen. In Folge dessen wird in den gemischten Districten ein drusischer und ein maronitischer Abgeordneter ernannt werden, welche die Angelegenheiten der Unterthanen ihrer Nation verwalten. In streitigen Fällen, die Individuen von ihrer Nation betreffen, haben sie sich an den Kaimakam ihrer Nation, in jenen Fällen aber, die Individuen aus beiden Nationen betreffen, an beide Kaimakame als Schiedsrichter zu wenden. Nach Briefen aus Beirut vom 5. März war die Ruhe im Gebirge wieder hergestellt.

## Miscellen.

(Ueberschwemmungen.) Die Zeitungen sind noch immer mit Nachrichten von dem großen Wasserstande angefüllt, doch ist dieser selbst auf den meisten Punkten wieder in der Abnahme begriffen. Was an Eigenthum verloren gegangen ist, an zerstörten und eingeweichten Gebäuden, an weggeschwemmtem Holze, muß sehr bedeutend sein, und beläuft sich allein im Elbthal auf die Hunderttausende, indeß wird, da das Wasser schnell verläuft und die Felder nur an wenigen Orten gelitten haben, eine gesegnete Erndte manchen Schaden vergessen machen. Uebrigens ist noch nicht alles drohende Unheil vorüber. Selbst von der Spree läßt sich noch ein bedeutendes Wachsen erwarten, wenn der Spreewald erst seine Wasservorräthe entsendet. Die Weichsel ist noch mit Eis bedeckt, das Wochen lang dauern kann, und so alle nordöstlich von ihr liegende Gewässer; indeß hat das Frühjahr das Gute gehabt, daß der Schnee und das Eis nicht mit Regenwetter aufgingen, sondern allmälig von der Mittagssonnenwärme aufgelöst wurden, während Nachts jedes Mal ein hemmender Frost eintrat, der die Zuflüsse milderte, und dieser Witterungszustand dauert auch jetzt noch fort. Wir dürfen daher auch hoffen, daß unsere östlichen Provinzen weniger leiden werden, als man Anfangs fürchten mußte. Was nun die uns weiter zugekommenen Nachrichten betrifft, so erfahren wir aus Prag, daß die Ueberschwemmung dort sehr bedeutend war. Die Moldau hatte auch die Druckerei der Prager Zeitung (G. Haase u. Söhne) unter Wasser gesetzt, so daß die Zeitung vom 30. März nicht erscheinen konnte. Den ersten Bericht übee das Unglück lieferte die „Bohemia." Der größere Theil der Altstadt, der unteren Neustadt, die ganze Judenstadt, die In el Kampa, so wie Karolinenhof, in welchem drei Häuser einstürzten, waren überschwemmt und zwei Menschen verloren durch das Umschlagen eines Kahns ihr Leben. Auf dem Lande muß die Noth größer gewesen sein als in Prag selbst, denn die Ortschaften blieben sich selbst überlassen und konnten von der Hauptstadt aus keine Hülfe bekommen. Am 31. März war übrigens die ganze Ueberschwemmung vorüber. Das hohe Wasser hatte eigentlich nur zwei Tage gedauert und diese Kürze der Zeit hat die Noth sehr gemindert. Ein Uebelstand bei den Rettungsarbeiten war der, daß man die Magazine mit den kaiserl. Pontons zur Unzeit öffnete, diese unter Wasser gesetzt wurden und die Pontons nun nicht mehr zu bekommen waren. Unterhalb Prag, in der sächsischen Schweiz und bis Dresden hinab muß viel Unheil geschehen sein. Nach einer Mittheilung der Bohemia wurden in der Gegend von Leitmeritz 19 Ortschaften mit Einschluß der Festung Theresienstadt unter Wasser gesetzt. Eben so betrübend lauten die Nachrichten aus Melnik und Tetschen. Das Dorf Kelle soll durch einen neuen Elbarm ganz zerstört worden sein. Die große Flutwelle, welche sich die Elbe hinunter schob, aber im Königreich Sachsen nur zwei Tage dauerte, war bei Königsstein z. B. 36 Fuß hoch. Ueber ihre Verwüstungen oberhalb Dresden hat man noch wenige Nachrichten; man kann nur aus dem Geräth, Bauwerk und dem todten Vieh, welches die Elbe mit sich führte, schließen, daß sie beträchtlich waren. Bei Pillnitz trieben drei vollkommene Häuser an, von denen eins ganz erhalten mit allen Möbeln gegenwärtig auf dem Trocknen steht, ein ähnlicher Fall ereignete sich in Meißen. Dort an der Brücke langte ein noch vollständig erhaltenes Haus an. Als es zerschellte, fand sich in demselben eine im Sarge liegende Leiche und auf dem Tisch stand noch der Kuchen von der Begräbnißfeier. Oberhalb Dresden waren, so viel man weiß, etwa 20 Dörfer zum Theil dermaßen überschwemmt, daß die Bewohner auf den Dächern übernachten und da ihnen nicht zu helfen war, dort zwei Tage und Nächte zubringen mußten, bis das Wasser wieder abgenommen hatte. Für Dresden war dies ein großer Uebelstand, denn eben jene Dörfer versorgen die Stadt mit Lebensmitteln. Bei Magdeburg ist das Wasser bedeutend gefallen. Am 4. April Abends stand es nur noch 23 Fuß 1 Zoll. Seit Menschengedenken und seit dem Jahre 1655 hatte übrigens in der Stadt das Wasser nicht so hoch gestanden. Der Platz vor der höheren Töchterschule, bis in die Kloster- und heilige Geiststraße, die Fürstenstraße und Fürstenwallstraße waren überschwemmt und die Verbindung mit dem Fürstenwalle konnte nur mit Kähnen unterhalten werden. Die Marschbrücke ward überfluthet, der Hafendamm riß durch, die Berliner Chaussee ward überschwemmt und der Herrenkrug stand wie eine Insel im Wasser. Der Gäbser Damm und der Rothenseer Deich wurden durchbrochen und die Ortschaften in große Noth versetzt. Von den Thürmen aus sah man nach O., S.-O. und N.-O. nichts als Wasser, in denen die Dörfer und Mühlen als Inseln hervorragten. Von unterhalb Magdeburg aus der Wische hat man noch keine Nachrichten, dagegen weiß man, daß unterhalb Havelberg ein Eisdamm entstanden war, der das Elbwasser aufstaute und es meilenweit in die Havel hineintrieb. Die Verbindung einiger Gegenden war nur zu Wasser möglich. Weiter unterhalb erfahren wir aus Hamburg, daß der Eisdamm bei Blankeneese glücklich gesprengt worden ist. Am Donnerstag Morgen passirte das Eis Glückstadt und wird etwa am 4ten Curhaven erreicht haben. — Neun große, beladene Dampfschiffe von London und Hull hatten schon vor dem Eise der frei zu werdenden Passage geharrt und alle trafen am folgenden Tage mit der Flut in Hamburg ein. Zwei, von Dampfböten bugsirte Fruchtschiffe erreichten zuerst die Stadt. Einige andere kleinere trieben allmälig mit Hilfe der Flut herauf. Es waren nun noch etwa 170 überwinterte und 92 neu hinzugekommene, also 260 Schiffe unten auf der Elbe. Am 3ten Nachmittags ging das Eis der Oberelbe, bei Hamburg vorüber, schnell den Strom hinab und bald war dieser wieder frei. Die Donau hat ihren Eisgang, so weit die Nachrichten reichen, sehr glücklich gemacht. Nur Ulm war beträchtlich überflutet, sonst ist der Strom durch ganz Deutschland und Oesterreich gefahrlos geblieben, dagegen haben in Mähren die Flüsse Thayä und Schwarzenau einige Brückenjoche der Eisenbahn beschädigt, so daß zwischen Lundenburg und Brünn die Eisenbahnzüge eingestellt werden mußten. Auch die Isar war unterhalb München ausgetreten. Aus dem

Oderbruch vernimmt man, daß bei Küstrin der Eisgang der Oder glücklich vorübergegangen ist, dagegen auf einigen anderen Stellen mehrfachen Schaden angerichtet hat. Das Haff ist noch mit dickem Eise belegt.

Posen, 26. März. Nachdem unser Fluß aufgehört hatte zu steigen, sogar 4 Z. bis gestern Vormittag gewichen war, hat er sich von neuem erhoben und bis heute früh die außerordentliche Höhe von 16 Fuß 6 Zoll erreicht. Das Wasser dringt von allen Seiten in die zunächst gelegenen Straßen; immer mehr Wohnungen kommen unter Wasser, und hat die eine Hälfte der Brücke abermals abgedeckt werden müssen, um dem ungestümen Andrängen der Wellen mehr Abfluß zu verschaffen. Auch über den Berdychower Damm wälzt sich das Wasser.

Berlin. Nachdem nunmehr der Entwurf des hier zu bildenden kaufmännischen Schiedsgerichtes veröffentlicht worden ist, wird es auch interessant sein, eine darüber sprechende, recht belehrende Broschüre eines Rechtskundigen zu lesen, welche kürzlich unter dem Titel: „Das Handelsgericht als Staatsinstitut und als Schiedsgericht praktisch dargestellt für Kaufleute, von Otto Lewald, Kammergerichts-Assessor", in der Trautwein'schen Buchhandlung (J. Guttentag) erschienen ist. Der Verfasser beleuchtet seinen Gegenstand nach allen Seiten, nimmt besonders auf das hier zu errichtende schiedsrichterliche Collegium Rücksicht, zeigt, was andere Gesetzgebungen hierin geleistet und kommt zuletzt zu dem, mit voller Ueberzeugung ausgesprochenen Satze, daß das für die hiesige Kaufmannschaft projektirte Gericht ohne Oeffentlichkeit im weitesten Umfange welkt und versiecht, ja, daß es ohne vollste Oeffentlichkeit nicht zu leben anfangen kann. Schwierigkeiten stehen dabei, wie der Verf. beweist, durchaus nicht entgegen. Deshalb möge der obige Satz doch nachträglich noch beachtet und von den Mitgliedern gefordert werden, zumal ohne Oeffentlichkeit die Mündlichkeit auch nicht gedeihen kann. (Spen. Z.)

Köln, 31. März. Es ist fatal, wenn man einen Namen führt, der dem des Hrn. Börnstein in Paris ähnlich ist. Diese Fatalität begegnete dem Herrn von Bornstedt am 26. Abends im russischen Hofe dahier. Ein Polizeikommissarius erschien nämlich im Zimmer desselben, um sich durch den Paß zu überzeugen, daß Hr. v. B. wirklich Hr. v. B. sei. Da es zu genügen scheint, wenn der Paß abverlangt wird, ohne daß sich die Polizei spät Abends in das Zimmer der Reisenden begiebt, so möchten dergleichen Belästigungen wohl zu vermeiden sein. Diese Unannehmlichkeit soll Hrn. v. B. auf seiner Reise nach Berlin und zurück nicht weniger als zehn Mal begegnet sein.

Hannover, 30. März. — Ein komischer Vorfall hat sich in der Nacht vom 28. auf den 29. März auf der Eisenbahnstrecke zwischen hier und Braunschweig ereignet. Ein großer Personenwagen nämlich, der vor dem hiesigen Bahnhofe auf den Schienen stand, ist mitten in der Nacht und ehe einer der Bahnhofswärter es bemerkte oder verhindern konnte, von dem sturmähnlich gehenden Winde erfaßt und auf der Bahn vorwärts getrieben worden, und zwar, was doch wirklich merkwürdig genug ist, vom Bahnhofe hier bis ganz nach Vechelde! — Die Bahnwärter der Zwischenstationen waren natürlich nicht wenig erstaunt, als sie dergestalt einen Dampfwagen ohne Locomotive und ohne Conducteure oder Passagiere, wie von unsichtbarer dämonischer Gewalt getrieben, an sich vorbeisausen sahen. Noch ist zu bemerken, daß diese Fahrt, die mit buchstäblicher Windeseile vor sich ging, noch einmal so schnell, wie sonst die Locomotive, die Strecke von hier nach Vechelde zurücklegte. Am Sonnabend Morgen ging daun eine Locomotive von hier ab, um den Flüchtling wieder zurückzuholen.

Mainz, 1. April. — Gestern wurde hier ein schauderhaftes Verbrechen entdeckt, dem man schon seit einiger Zeit nachforschte. Ohngefähr vor einem Monate wurde ein hiesiger Bürger und Uhrmacher, Namens Neef, vermißt. Er war vermögend, trug meistens einige hundert Gulden in Gold bei sich und frequentirte öffentliche Häuser; man vermuthete deshalb, er sei einem Raubmörder als Opfer gefallen. Die Nachforschungen der Gerichtsbehörden führten jedoch zu keinem Resultate und zuletzt verbeitete sich die Meinung, Neef sei wegen einer abschlägigen Antwort, die er auf einen Heirathsantrag erhalten, in Schwermuth verfallen und hätte seinem Leben ein Ende gemacht. Gestern wurden diese Zweifel gelöst; beim Aufräumen von alten Kasten, welche im Hofe der Schönborner Hofskaserne standen, fand man, als man einen solchen öffnete, die hineingepreßte, schrecklich verstümmelte Leiche des Neef. Der Verdacht, die That verübt zu haben, fiel nun auf einen in diesem Hause dienenden Menschen, der mit dem Verunglückten Umgang gepflogen hatte, und auch am Tage vor seinem Verschwinden mit ihm gesehen worden war. Er wurde alsbald vernommen, läugnete jedoch ganz unbefangen, etwas Näheres von der Sache zu wissen. Er wurde festgenommen und die Untersuchung ist im Gange. Man ist sehr gespannt auf das ärzliche Gutachten, da der Mann schon über einen Mongt vermißt wird und die Leiche, wie man behauptet, keine Spuren von Fäulniß an sich trägt. (Fr. J.)

# Schlesischer Nouvellen-Courier.

## Tagesgeschichte.

Breslau. Der Oberförster v. Westernhagen in Nimkau ist auf die durch den Tod des Oberförsters Baron v. Rottenberg erledigte Stelle zu Schöneiche versetzt worden.

Nachbenannte Kandidaten der evangelischen Theologie: Esche aus Laskowitz, Förster aus Striegau, Gröger aus Laugwitz, Hertwig aus Nieda, Köhler aus Jonasberg bei Grünberg, Naumann aus Seidenberg haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten. Desgleichen haben auf Grund der bestandenen Prüfung pro ministerio die Kandidaten des Predigtamts: Klär aus Bankau, Matzke aus Poln. Hammer, Nikisch aus Glogau, Riedel aus Lüben, Ruprecht aus Paschwitz, Strikker aus Liegnitz, Brückner aus Berna, Friederici aus Rawicz, Fritsche aus Görlitz, John aus Michelsdorf, Neugebauer aus Flinsberg und Ruehle aus Liegnitz das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten.

Die in Reichenbach verstorbene verwittwete Medizinal-Assessor Hausleutner geb. Woche hat dem dortigen evangelischen Kirchen-Aerario 200 Rthlr. und der in Breslau verstorbene Taubstumme Johann Gottlieb Goltz dem hiesigen Kinder-Erziehungs-Institute zur Ehrenpforte 25 Rthlr. vermacht.

---

Breslau, 4. April. (Spen. Z.) Die allgemeine Aufmerksamkeit ist jetzt auf den ehem. Professor und jetzigen Pfarrer zu Hundsfeld, den berühmten Theiner, gerichtet. Die jetzt wieder erscheinende Schrift desselben über das Cölibat hat das römische Lager in großen Allarm gesetzt, nnd man scheut keine Anstrengungen, um ihn von einem öffentlichen Schritte zu Gunsten der katholischen Reform zurückzuhalten. Das Domkapitel verfährt äußerst vorsichtig mit ihm, da es sehr wohl weiß, daß Theiner's Uebertritt der kirchlichen Bewegung erst die Weihe und Bewährung in den Augen des großen, jetzt theilweise noch schwankenden, Publikums verleihen würde. Theiner genießt in Schlesien eines außerordentlichen Rufes, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sein öffentliches Auftreten sofort viele tausend schlesischer Katholiken nach sich ziehen würde. Namentlich sind es die Pfarrer Schlesiens, bei denen er aus früherer Zeit noch in gutem Andenken steht, und denen seine tiefe Gelehrsamkeit, seine Intelligenz und Energie gewaltig imponirt.

---

In der Nacht vom 27sten zum 28sten März sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der katholischen Pfarrkirche zu Volpersdorf, Kreis Glatz, eine Monstranz und ein Liborium, im Werthe von ungefähr 200 Rthlr., gestohlen worden.

---

Patschkau, 6. April. — Durch regnichte Witterung wurden die von bem Thauwetter angeschwollenen Gewässer in voriger Woche stärker, so daß die Neisse sehr plötzlich nicht nur ein Austreten aus dem Ufer begann, sondern eine Höhe erreichte, die nach einzelnen Merkmalen nur 1½ Fuß niedriger war, als 1829. Hätten die Schneemassen im Gebirge, und ein neues Schneewetter nicht wiederholten Frost erzeugt, so den Wasserzufluß im Gebirge einigermaßen gehemmt, so wäre das Wachsen der Neisse noch auffallender geworden, und größeres Unglück zu fürchten gewesen. Sollte schnelles Thauwetter im Gebirge vorkommen, so sind wir vor bedeutenden Ueberschwemmungen der Neisse noch nicht sicher, da dort noch zu große Schneemassen vorhanden sind. Das Neiß-Ober-Wehr mit Schleuße ist stark beschädigt, wie einige Eisbrecher vor der Neißbrücke und letztere selbst. Einige Tausend Thaler wird die Stadt zur Herstellung wohl opfern müssen.

---

† Gleiwitz, 6. April. — Die große Noth, in welcher sich ein bedeutender Theil von Preußen seit den großen Ueberschwemmungen im vorigen Jahre noch immer befindet, hatte die hiesige Casino-Gesellschaft veranlaßt, zur Minderung des Elends in jenen Gegenden auch ihr Scherflein beizutragen, und zu diesem Zwecke eine dramatische Vorstellung im großen Saale des deutschen Hauses zu veranstalten. Diese fand nun gestern statt, indem nach einem eigends dafür gedichteten Prologe die humoristischen Studien von Lebrun und der Kalkbrenner von Holtey gegeben wurden. — Möchte doch die Anerkennung und Theilnahme, welche das edle Unternehmen gefanden hat, die obengenannte Gesellschaft bestimmen, auch für die vielen in den letzten Tagen in und bei Breslau durch die Ueberschwemmungen in die größte Noth versetzten Landleute, eine ähnliche Vorstellung zu geben, und möchte dann das Gleiwitzer Publikum seinen Wohlthätigkeitssinn eben so zu bethätigen sich beeifern!

---

### Antwort auf die gestrige Frage.

Was das in Frage gestellte Imprimatur der Latussekschen Excommunikationssentenz betrifft, so unterliegt es zuerst wohl keinem Zweifel, daß der Druck dieser Sentenz nicht censurfrei war, da der Herr Weihbischof dieselbe nur „Kraft seiner geistlichen Jurisdiction" erlassen haben will, und, wie in der letzten Nummer des Kirchenblatts ausdrücklich — ob mit Recht oder mit Unrecht ist für den vorliegenden Fall gleichgiltig — ausgesprochen ist, die römisch-katholischen Bischöfe — mithin auch ohne Zweifel ihre Stellvertreter — sich nicht als Staatsbeamte betrachten. Es kann auch nicht angenommen werden, daß die Auctorität des Staates sich dazu hergeben werde, einem seiner Bürger, welcher freiwillig aus einer Kirchengemeinschaft austritt, um seiner Ueberzeugung zu leben, alles das Böse anzuwünschen, was eine canonische Excommunication implicirt, da der Staat vielmehr die Pflicht hat, seine Bürger gegen alles Böse zu schützen. Außerdem nimmt die Sentenz, so lang sie auch ist, mit keinem Worte auf die Staatsgesetze Rücksicht. Da nun aber nur unmittelbare Staatsbehörden im Bereiche ihrer amtlichen Wirksamkeit Censurfreiheit genießen, und von dieser selbst alle mittelbaren Staatsbehörden z. B. die Magisträte und Stadtverordneten ausgeschlossen sind, so steht fest, daß die genannte Excommunikationssentenz censurpflichtig war. Wer hat sie aber censirt? Da die bereits Sonntags vorhandenen Abdrücke derselben nicht für den Buchhandel bestimmt schienen, indem weder Drucker noch Verleger darauf angegeben war, sondern wohl nur zur Vertheilung und Verschickung dienen sollten, findet hier §. 3 des Censurgesetzes vom 23. Februar 1843 Anwendung, wo es heißt: „die Censur solcher geringfügiger Drucksachen, welche, wie z. B. Ankündigungen, Circulare, Formulare u. s. w. nicht für den Buchhandel oder nicht zur Aufnahme in periodische Blätter bestimmt sind, liegt, sofern sie nicht dem Bezirks- oder Local-Censor übertragen wird, der Polizeibehörde des Orts ob, wo der Druck dieser Sachen erfolgen soll." Es läßt sich demnach annehmen, daß der Herr Lokalcensor, der in Breslau zugleich Chef der Polizeibehörde ist, die mehrmals genannte Sentenz imprimirt habe. Wäre sie aber weder von dem Herrn Lokalcensor, noch von dem Herrn Bezirkscensor imprimirt worden, so läge ein Preßvergehen vor, welches indessen durchaus nicht anzunehmen ist, da dem Drucker die Censurgesetze ohne Zweifel genügend bekannt sind.

---

Breslau, 8. April. — Neueren Nachrichten zufolge war in Cosel am 3ten früh 6 Uhr der Wasserstand dee Oder 14 Fuß 4 Zoll, am 5ten früh 6 Uhr 15 Fuß 1 Zoll und am 6ten früh 6 Uhr wieder 14 Fuß 10 Zoll. Am hiesigen Ober-Pegel ist der heutige Wasserstand der Oder 19 F. 9 Z. und am Unter-Pegel 10 F. 7 Z., mithin ist das Wasser an beiden Pegeln um 1 Zoll seit gestern wieder gefallen.

---

Zur Aufnahme nicht geeignet: Bitte von C. N. in W. — Reise im Müusterbergischen von K. in N.

Zur unentgeltlichen Aufnahme nicht geeignet: Aus P. von G. B. — Meine Ansichten über Unpartheilichkeit von K. in N.

Wegen Anonymität bleibt unberücksichtiget ein Schreiben aus Frankenstein, dessen Einsender sich K. v. K. unterzeichnet.

---

### Berliner Börsen-Bericht
vom 5. April.

Das Geschäft in Eisenbahn-Actien und Quittungsbogen war in voriger Woche nicht so belebt, als wir es bisher gewöhnt waren und haben solche fast sämmtlich wiederum einen Rückgang erlitten. Diese Baisse kann uns jedoch nicht als unerwartet erscheinen, denn die jetzigen vielen Einzahlun

gen haben Geldmangel herbeigeführt, so daß ein großer Theil des Publikums sich genöthigt sieht, seine Papiere zu veräußern, wodurch natürlicherweise sich der Cours augenblicklich drücken muß, doch steht zu erwarten, daß nach den Einzahlungen das frühere rege Geschäft bei besseren Coursen wieder eintreten wird. Köln-Mindener, wofür schon im Laufe der Woche $111\frac{1}{8}$ pCt. bezahlt wurde, gingen wieder auf $110\frac{5}{12}$ zurück, welcher Cours jedoch am Sonnabend Geld blieb. Niederschlesische sind von $114\frac{1}{2}$ pCt. bis $113\frac{3}{4}$ pCt. gewichen, wozu willig anzukommen war. In Berlin-Hamburger keine wesentliche Veränderung anzugeben, zu $117\frac{1}{2}$ pCt. waren solche sehr gefragt; unter $117\frac{3}{4}$ pCt. fanden sich jedoch keine Abgaben. Potsdam-Magdeburger wurden am Sonnabend zu 121 pCt. verkauft, und war überhaupt wenig Geschäft darin. Dresden-Görlitzer waren zu $116\frac{3}{4}$ pCt. gesucht, doch unter 117 pCt. keine Abgaben. Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) sind seit unserem vorigen Bericht um 1 pCt. gewichen und wurden mit $114\frac{3}{4}$ pCt verkauft. Bergisch-Märkische gingen von 111 bis $110\frac{1}{4}$ pCt. zurück, welcher Cours am Sonnabend Brief blieb. Thüringer sind von $113\frac{3}{4}$ bis 113 pCt. gewichen, wozu viele Abgaben waren. Berbacher sind mit $112\frac{1}{2}$ pCt. etwas bezahlt worden, zu $112\frac{1}{4}$ pCt. jedoch gut zu lassen. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, welche schon im Laufe der Woche mit $103\frac{5}{12}$ pCt. verkauft wurden, stellten sich am Sonnabend wieder auf $103\frac{2}{3}$ à $\frac{3}{4}$ pCt. und war darin das Geschäft ziemlich belebt. Cöthen-Bernburger $108\frac{1}{2}$ pCt. bezahlt. Schwerin-Wismar $104\frac{1}{2}$ pCt. Geld. Rostock-Hagenow $105\frac{1}{2}$ Gld. Wien-Pesther $117\frac{1}{8}$ pCt., à $\frac{1}{4}$ pCt. bezahlt. Livorno-Florenz sind von $128\frac{1}{2}$ pCt. bis $127\frac{1}{2}$ pCt. gewichen. Anhalter Actien waren in voriger Woche animirter, und gingen von $153\frac{1}{2}$ bis $155\frac{1}{2}$ pCt. à $\frac{3}{4}$ pCt. in die Höhe. Frankfurter wareu auch etwas besser, und wurden mit $160\frac{1}{2}$ etwas bezahlt. Oberschlesische A. 124 pCt. Brief. Oberschlesische B. sind von $116\frac{1}{4}$ pCt bis $115\frac{1}{2}$ pCt. zurückgegangen, welcher Cours jedoch Brief blieb. Stettiner sind, nachdem schon $132\frac{1}{4}$ pCt. im Laufe der Woche bezahlt wurde, wieder bis $131\frac{1}{4}$ pCt. zurückgegangen. Magdeburg-Halberst. 111 bezahlt. Hamburg-Bergedorfer, welche sehr gefragt blieben, gingen von 103 bis auf 105 pCt. in die Höhe, welcher Cours am Sonnabend Geld blieb. Kaiser Ferdinands Nordbahn sind von $205\frac{1}{2}$ bis $203\frac{1}{2}$ pCt. gewichen. Wien-Gloggnitzer 157 pCt. Brief. Amsterdam-Rotterdam 124 Brief. Von preußischen Fonds waren Posener $3\frac{1}{2}$ proc. Pfandbriefe am meisten eingegangen, auch waren Staatsschuldscheine beliebt, ebenso Prioritäts-Actien, welche wohl auch hierher zu zählen sind.

## Actien-Course.

**Breslau**, vom 8. April.

Der Verkehr in Eisenbahnactien war heute nicht von Belang.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. $124\frac{1}{2}$ Br. Prior. 103 Br
dito Litt. B. 4% p. C. 116 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. $119\frac{5}{6}$ u. 120 bez.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. $102\frac{1}{2}$ Br.
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 110 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 110 bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 114 Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 105 Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 117 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C $104\frac{1}{2}$ Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. unabgest. 110 Br. $109\frac{1}{2}$ Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 114 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $103\frac{3}{4}$ u. $\frac{2}{3}$ bez.

# Bekanntmachung.

Für die unglücklichen Bewohner vom Hinterdom, von Neuscheitnig, von Marienau und von Altscheitnig sind ferner bei uns eingegangen:

Von Hrn. Färber Hartmann 3 rtl.; Frau Rendant Otto 1 rtl.; Hrn. Stadt-Aeltesten Lehmann 5 rtl.; Frau Commerz.-Rath Websky 2 neue Hemden und 5 rtl.; Hrn. H. Ekmad 2 rtl.; ungen. 1 rtl.; v. R. 2 rtl.; Hrn. Kaufm. Held 2 rtl. 5 sgr.; Hrn. Kaufmann Grosser sen. 3 rtl.; Gebr. Bergmann 6 rtl.; J. D. 1 rtl.; L. K. ein Päckchen Sachen und 10 sgr.; Hrn. Hauptm. a. D. v. Schmieder 1 rtl.; R. 2 rtl.; Hrn. Sensal L. S. Goldstüker 2 rtl.; J. Herrman 1 rtl.: ungen. 20 sgr.; Hrn. Kaufm. J. W. Tietze 2 rtl.; Hrn. Böttchermstr. Hempel 2 rtl.; Hrn. Destillateur Rother 15 sgr.; Hrn. Kanfm. Kaboth 1 rtl.; Hrn. J. W. Sudhoff 2 rtl.; Hrn. M. B. 2 rtl.; Hrn. Zimmermstr. Krause sen. 5 rtl.; Hrn. Maurermstr.-Aelteste Hettler 5 rtl.; F. W. P. 1 Frd'or.; Hrn. L. L. 4 rtl.; Frau Schönberg 1 rtl.; Hrn. M. 2 rtl.; Hrn. D. W. Pikke 3 rtl.; Hrn. Buchhändler Josef Max zur sofortigen Vertheilung 100 rtl.; Hrn. B. M. 1 rtl.; von einer Wittwe 20 sgr.; Frau E. Studt, geb. Grund 2 rtl.; Hrn. A. S. 2 rtl.; Hrn. Z—R. 1 rtl.; Wwe. Berger 15 sgr.; W. B. 1 rtl.; ungen. 10 sgr.; ungen. 1 rtl.; ungen. 1 rtl.; D. S. 10 sgr.; G. v. M. Bekleid.-Stücke und 2 rtl.; Hrn. J. B. Bartsch 1 rtl.; v. H. 3 rtl.; von der Handlung Friedrich Ertel 20 rtl.; Hrn. E. H. 2 rtl.; Hrn. Diaconus Pietsch 1 rtl.; Hrn. Ob.-L.-G.-R. Freih. v. Amstetter 2 rtl.; Hrn. Fleischer Krause sen. 2 rtl.; Hrn. Fleischer Krause jun. 2 rtl.; Hrn. G. aus W. 1 Duc.; Wwe Straka Kleidungs-Stücke und 4 rtl.; Hrn. J. W. 2 Packete Kleidungsstücke und 1 rtl.; Hrn. Johannes und Ludwig 4 rtl.; ungenannt 10 Sgr. Frau Prof. H. 1 rtl.; Hrn. Trachmann 1 rtl.; Hrn. L. G. 1 rtl.; Hrn. J. G. 1 rtl.; Hrn. M. 3 rtl.; Fr. P. 1 rtl.; ron einer Wittwe 10 sgr.; Hrn. Kretschmer Kusche 2 rtl.; ungen. 15 sgr.; Hrn. Calcul. Titge 2 rtl.; Hrn. Calcul. Schramm 2 rtl.; Hrn. Calcul. Schmidt I. 1 rtl.; Hrn. Calcul. Schmidt II. 1 rtl.; Hrn. Justiz-Commiss. Nitsche 1 Frd'or, mit den Worten: „die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung" 15 rtl.; monatl. Taschengeld von J. E. G. 3 sgr.; von Frau Dr. Meierhäuser 1 rtl.; ungen. 20 Brote; Bertha B. 1 rtl.; ungenannt ein Korb Kartoffeln; Frau L. 2 rtl.; Hrn. Kaufm. Strekenbach 5 rtl.; Hrn. Wendt 1 rtl.; Hrn. B. ein Päckchen Kleidungs-Stücke; Hrn. F. 1 rtl.; Hrn. W. 10 sgr.; Hrn. Consistorialrath Falk 5 rtl.; Hrn. Stadt-Zimmermstr. Krause jun. 6 rtl.; Hrn. W. H. 15 sgr.; Wwe. Skudel 15 sgr.; Hrn. Stadt-Aeltesten Scholz 5 rtl.; Hrn. Dr. Krocker jun. 3 rtl.; Offizier-Wwe. v. G. 2 rtl.; Frau Bäckermstr. Unger 54 Brote; von Arbeitern bei Jul. Steiner (ihr Wochenlohn) 2 rtl. 15 sgr.; Pauline Wors nnd E. Schaff 1 rtl.; Hrn. Gastwirth Groche 3 rtl.; Hrn. K. 20 sgr.; Hrn. Kaufm. Josef Leipziger 25 rtl.; Hrn. Kaufm. Bedau 2 rtl.; Hrn. Regiments-Arzt Dr. Cador 2 rtl.; Frau v. Kessel 5 rtl.; Hrn. Lampe 2 rtl.; Hrn. Stadt-Bau-Inspector Wolf 5 rtl.; Geschwister Johanna und Adolph Belger 2 rtl.; Hrn. Prof. Dr. Göppert 2 rtl.; Hrn. Particulier C. F. Liebich 1 Frd'or.; ungen. 15 sgr.; von mehreren Stadt-Beamten 12 rtl. 10 sgr.; Hrn. Kaufm. S. 1 rtl.; Hrn. Destillateur Ronning 2 rtl.; aus der Spiel-Casse des Sanitäts-Clubs 1 rtl. 15 sgr.; von Hrn. Kretschmer Simon 1 rtl.; von einer alten Wittwe 2 rtl.; von einer Wittwe 2 rtl.; Hrn. Kirchenvorsteher Käfer 2 rtl.; Hrn. Kaufm. M. Oppenheim 3 rtl.; Hrn. Kaufm. Traube 3 rtl.; Hrn. Drechsler-Aeltesten Seeling 1 rtl.; Hrn. Kaufm. v. Müllendorff 5 rtl.; Hrn. Geh. Hof-Rath und Ob.-Post-Dir. Schwürtz 5 rtl.; Mathilde Ladendorff 20 sgr.; Hrn. H. H. 1 rtl.; Hrn. B. K. 1 rtl.; Hrn. General a. D. v. Langen ein Päckchen Sachen und 2 rtl.; C. B. P. 7 sgr. 6 pf.; Hrn. Kaufm. Altmann 2 rtl.; Hrn. Kaufm. Köpke 10 rtl.; Hrn. Zimmermstr. Rogge 1 rtl.; Frau Sorsch mehre Kleidungsstücke; Hrn. Töpfermstr. Roschinsky 1 rtl.; Hrn. Justiz-Rath Dziuba 2 Frd'or.; ungen. 10 sgr.; Hrn. Holzhändler F. A. Krause 5 rtl.; Hrn. Rector Reiche 2 rtl.; N. N. 1 rtl.; Hrn. Kaufm. T. Kretschmer 1 rtl.; H. J. K. 1 rtl.; A. a. K. 5 sgr.; Hrn. A. S. K. 5 sgr.; Familie Meyer 5 rtl.; Hrn. Proviantamts-Cont. Mascus 2 rtl.; Hrn. Dr. Ginsberg Kleidst. u. 1 rtl.; Hrn. Kaufmann Görlitz 1 rtl.; Hrn. Schönfärber Dietze 3 rtl.; Hrn. F. C. B. 5 rtl.; Hrn. W. B. K. 1 rtl.; Hrn. Kaufm. J. G. Grüttner 10 rtl.; Hrn. Gutsbes. Rosenthal 5 rtl.; Hrn. Dr. Guttentag 3 rtl.; Hrn. C. S. 1 rtl. 15 sgr.; Hrn. G. R. 1 Frd'or. 20 sgr.; Hrn. Kaufm. Wielisch 15 sgr.; Frau v. Pogrell 5 rtl.; Hrn. Chorus 5 rtl.; Hrn. Bäcker Häusler 4 rtl.; Hrn. Studiosus Rotsch Bekleidst. und 25 rtl.; Hrn. Prediger Fischer 1 rtl.; Frau Thiem 6 rtl.; Hrn. M. 1 rtl.; Insp. Kroll 2 rtl.; Hrn. Particulier Fr. Wild 1 rtl.; Hrn. Kaufm. A. Pollake 5 rtl.; Frau Baronesse v. Kospoth 2 rtl.; Hrn. F. M. 2 rtl.; HH. Kaufl. Baum und Beyersdorff 3 rtl.; Hrn. Justiz-Rath v. Uckermann 1 Frd'or.; Hrn Kaufm. C. F. Jäschke 2 rtl.; Hrn. Zimmermstr. Sährig 2 rtl.; Märtens 1 rtl.; E. S. 2 rtl.; Hrn. Kaufm. Salomon 2 rtl.; J. D. 5 rlt.; Hrn. Prof. Staats 4 rtl.; Hrn. Kaufm. Staats 2 rtl.; Hrn. Gen.-Lieut. v. Liebenroth a. D. 3 rtl.; Hrn. königl. Mediz.-Assessor Gerlach 5 rtl; Hrn. C. E. R. 10 Sgr.; Hrn. Sensal Büttner 1 rlr.; Hrn. Kaufmann C. J. Prätorius 10 rtlr.; Hrn. General von Dresky 1 rtl.; Hrn. Particulier Caffier 1 rtl.; Hrn. Med.-Rath Dr. Betschler 10 rtl. Hrn. H. S. 20 sgr.; J. G. S. 2 rtl.; A. H. 1 rtl.; Fräulein B. F. 1 rtl.; Schlossermeister C. Stage 2 rtl.; Ungenannt 5 Sgr.; Hrn. Kaufm. F. A. Wentzel 5 rtl.; v. W. 1 rtl.; A. H. 2 rtl.; Hrn. Diaconus Dietrich 3 rtl.; Hrn. Kaufm. Speichert 10 rtl.; Hrn. Corps-Auditeur Günther 5 rtl.; Hrn. Kaufm. Zettlitz 5 rtl.; Hrn. Apotheker Laube 1 rtl.; W. H. 1 rtl.; Hrn. Director Wimmer 1 rtl.; für die verunglückten Schiffer 1 rtl.; Hrn. W. H. 1 rtl.; Hrn. Hofrath Eichert 1 rtl.; Wittwe Jachmann 1 rtl.; Hrn. Lieut. v. K. 2 rtl.; Hrn. Destillateur Rattike 1 rtl.; Hrn. Kleidermacher Löschburg Kleidungsstücke u. 3 rtl.; von dem Lohndiener-Verein 5 rtl.; J. F. 1 rtl.; Hrn. Major Zindel 1 rtl.; Hrn. G. P. F. Kleidungsstücke u. 3 rtl.; Hrn. Kaufm. Theodor Reimann 10 rtl.; Hrn. Partik. Köhler 5 rtl.; Frau Justitiarius Neumann 2 rtl.; Hrn. Land-Ger.-Direktor Blühdom 3 rtl.; Hrn. J. S. D. 1 rtl.; von den Herren Beamten der hies. Reg.-H.-Casse 20 rtl.; C. N. 1 rtl.; Hrn. Oberlehrer Keil 1 rtl.; von einem Gutsbesitzer 20 Sack Kartoffeln; Hrn. A. S. T. 1 rtl.; Hrn. M. G. 1 rtl.; Hrn. Z. 2 rtl.; von dem löbl. Tuchmacher-Mittel Alt. Stadt 10 rtl.; Hrn. J. D. 1 rtl.; Hrn. Commerzien-Rath Fränkel 25 rtl.; Hrn. S. S. Cr. 1 rtl.; Hrn. Dekonom C. Lichorn 1 rtl.; dessen Kinder aus der Spaarbüchse 17 sgr. 6 pf.; dessen Dienstmädchen 5 sgr.; Hrn. Riemermeister Sommer 10 sgr.; Hrn. L. S. 1 rtl.; Hrn. Brauereibes. Friebe 20 rtl.; J. G. 15 sgr.; ungen. Kleid.-Stücke u. 2 rtl.; Hrn. Kaufm. A. Roth 2 rtl.; T. H. 2 rtl.; Wittwe Unterholzen nebst Sachen 2 rtl.; Hrn. Kaufm. Rosenberg Kleidungsstücke u. 2 rtl.; Hrn. Kaufm. Bernh. Primker 2 rtl.; H. M. 2 rtl.; H. 20 sgr.; S. U. u. Eg. 1 rtl. 15 sgr.; Ungenannt Kleidungsstücke und 1 rtl.; Hrn. Kaufm. Witthoff 10 rtl.; Hrn. Kaufm. L. M. 1 rtl.; T. S. 1 rtl.; R. R. 1 rtl.; Hrn. Kaufm. Bamberger 1 rtl.; Hrn. Sp.-Rendant Rabe 1 rtl.; Hrn. C. F. G. 2 rtl.; Hrn. Dr. Kegel 1 rtl.; von einem Dienstmädchen 10 sgr.; Fräulein Engelhardt 2 rtl.; Hrn. J. A. H. 1 rtl.; Hrn. Kaufm. Hinkel 2 rtl.; Hrn. Ober-Reg.-Rath Sohr 4 rtl.; Wittwe Helfenfrieder 1 rtl.; E. Hn. 5 rtl.; Ungenannt mit Kleidungsstücken u. 15 sgr.; Hrn. Justiz-Rath Fränkel 2 rtl.; Ungenannt 5 rtl.; Ungenannt 5 rtl.; Hrn. Gastwirth Kaiser 1 rtl.; Hrn. Kaufm. A. Grützner 1 rtl.; Hrn. Schneider Rumler ein Pack Kleidungsstücke; Ungenannt 1 rtl.; O. C. 10 Sgr.; F. C. 1 rtl.; E. R. 1 rtl.; Hrn. Kfm. C. F. Bock 5 rtl.; Hrn. O.-L.-G.-Dir. Wentzel 5 rtl.; F. W. S. 1 rtl.; Hr. Hauptlehrer Sander 20 sgr.; Hrn. Gutsb. Paur 1 rtl.; Hrn. Z. 20 sgr.; aus Bernstadt G. Gaft 1 rtl.; Familie Paulus 3 rtl.; Hrn. Opitz 15 sgr.; Ch. W. 1 rtl.; Maria G. 15 sgr.; Hrn. Kaufm. Nachbar 1 rtl.; Hrn. Commiss.-R. Hertel 2 rtlr.; M. L., dessen Frau, kleiner Sohn aus der Spaarbüchse 1 rtl. 15 sgr.; Hrn. S. L. Löschke 1 rtlr. 15 Sgr.; Hrn. Major v. Eicke 1 rtlr.; Hrn. Schmiedemeister Wolf 2 rtl.; Hrn. Hanprmann Steinhauff 1 rtl.; Hr. Consistorial-R. Michaelis 1 rtl.; die Gehülfen des Schneider Hrn. Rumler 1 rtl.; P. St. 1 rtl.; W. S. für die beiden armen Schiffer 1 rtl.; G. Henne 15 sgr.; ungenannt 5 sgr.; Hrn. Collecteur Steur 20 sgr.; Hrn. G. 1 rtl.; Hrn. Ob.-L.-G.-Rath Mandel 1 Frd'or.; von einer Köchin 2 rtl.; Hr. Dr. med Rob. Krause 1 Duk.; Hrn. W. 1 rtl.; Hr. D. 10 sgr.; Frau Mettner 1 rtl.; C. B. CK. 1 rtl.; Hrn. Dr. Peuckert Kleidungsstücke u. 20 sgr.; Fräulein Werner nebst Sachen 1 rtlr.; Gesammt-Einnahme des am 5. April veranstalteten Concerts der Steyermärkischen Musik-Gesellschaft 111 rtl. 23 sgr. 6 pf., und von dem Pächter der Garderobe 2 rtl. 3 sgr.; Bäcker Bartsch 1 rtl.; D. B. 1 rtl.; S. 1 rtl.; C. H. 1 rtl.; Hausbesitzer Reichel 1 rtl.; dessen Miether 12 sgr. 6 pf.; L. B. 1 rtl.; Hrn. Ob.-L.-Ger.-Assessor Krug 5 rtl.; Hrn. Fischer 15 sgr.; Hrn. A. H. v. G. 1 rtl.; von dem löbl. Tuchmacher-Mittel neuer Stadt 12 rtl.; Hrn. Kretschmer Neumann 1 rtl.; eine Sammlung im Ronneschen Lokal 3 rtl. 15 sgr.; Hrn. Dr. Mathei 3 rtl.; Hr. S. T. 2 rtl.; ungenannt 2 rtl.; Hr. Kaufm. Ludw. Heinke 2 rtl.; Frau L. B. 15 sgr.; B. G. 15 sgr.; Frau Rendant Küstner 3 rtl.; L. M. M. 1 rtl.; Herrn Consistorial-Rath Schulze 3 rtl.; Hrn. Kaufm. Carl Neugebauer und dessen Kinder 6 rtl.; Hrn. Dr. Frankholm 1 rtl.; verwittw. Sch. 1 Frd'r.; Hrn. Kaufm. Manasse 1 rtl.; J. R. 1 rtl.; C. F. 3 rtl.; Hr. Tischler Hertel 2 rtl.; A. H., C. H. S., Hgf. 1 rtl.; J. 10 sgr.; Hrn. Kaufm. F. W. Ludwig sen. 1 rtl.; Hrn. Ob. Post-Sekretair Fischer 1 rtl.; Hrn. Kaufmann Kroh 2 rtl.; C. B. 1 rtl.; Hrn. Destillateur Hesse 20 sgr.; S. W. R. und dessen Kinder aus der Spaarbüchse 1 rtl. 5 sgr.; Hrn. Stadtältester Salice 2 Frd'or.; ungenannt 5 sgr.; Hrn. Liqueur-Fabr. Kny 2 rtl., und dessen Tochter Klara aus der Sparbüchse 15 sgr.; Hr. Friedmann 1 rtl.; Hrn. Rendant Heller 2 rtl.; Hrn. Kunsthändler Karsch 3 rtl.; Hrn. Bäcker Würzbach 24 Brodte und 2 rtl.; Hrn. Neumann 1 rtl.; Hrn. Bäcker G. Schindler 2 rtl.; Emilie Kuh 15 rtl.; Hrn. Kaufm. G. Drescher 5 rtl.; Hrn. J. W. 4 rtlr.; L. v. W. 10 rtlr.; Hrn. Kaufm. F. W. Kern 2 rtl.; Sammlung bei dem 25jährigen Amts-Jubiläum eines hiesigen Lehrers 10 rtl.; Hrn. Registrator Hornig 15 sgr.; F. W. H. 2 rtl.; Fräulein J. B. Hennig 3 rtlr.; Hrn. Dr. Schneider 1 rtl.; Hrn. Kirch-Schaffner Rauchbar 1 rtl.; Frau Regier.-Rath Studt 1 rtl.; verw. Frau v. H—l 1 rtl.; M. 1 rtl.; Hrn. Schneider Bonke 1 rtl.; Hrn. Kanzleirath Gleis 2 rtl.; Hrn. Weiß 15 sgr.; Hrn. Schmächtig 15 sgr.; von einer Gesellschaft beim Destillateur Großmann 4 rtl. 6 sgr. 5 pf.; Hrn. Vicarius Wache 2 rtl.; Hrn. Vicarius Scheiner 2 rtl.; Hrn. Zadig 1 rtl.; Hrn. Kaufm. Senglier 5 rtlr.; wirkl. Geh. Kriegsrath Weymar 5 rtl.; Hr. Goldarbeiter Dumoulin 1 rtl.; von dem Vorstande der christkatholischen Gemeinde-Collecte am 6ten April 22 rtl. 2 sgr. 10 pf.; Frau Müllendorff 1 rtl.; Familie Ludwig 20 sgr.; von einer Wittwe 5 sgr.; G. 5 rtl.; Wittwe B. 1 rtl.; Hr. Buchhalter J. 1 rtl.; Hr. Kaufm. Schr. 1 rtl.; von den Schülern der Bürgerschule zum heil. Geiste 14 rtl. 21 sgr.; Z. 3 rtl.; Wittwe H. 15 sgr.; Hrn. Kache 2 rtl.; verw. Kaufm. Seiler 10 rtl.; Hr. Kaufmann Jos. L. Rabe 2 rtl.; Hrn. Berthold Rabe 1 rtl.; B. P. 10 sgr.; Hrn. Stadtger. Schwürtz 3 rtlr.; P. 1 rtl.; Hr. Instrumentmacher Hiller 15 sgr.; Wittwe Hiller 15 sgr.; von einer Logen-Versammlung 15 rtl.; v. G. 1 rtl.; Hr. M. B. Friedenthal 3 rtl.; H. M. 10 rtl.; B. 1 rtl.; Schankwirth Aust 5 rtl.; Hrn. Färber Hartmann 3 rtl.; ungen. 2 Paar Strümpfe u. 1 rtl.; Herren Buchdruckereibesitzer Brehmer u. Minuth 3 rtl.; Hrn. E. Schlesinger 1 rtl.; von dem löbl. Buchbinder-Mittel für die Grundeigenthümer 5 rtl.; J. W....e 2 rtl.; Ungenannt 1 rtl.; Wittwe Boldnern Kleidungsstücke und 20 sgr.; Hrn. Bleisch 1 rtl.; Sammlung von einigen Fonds-Sensals 7 rtl. 17 sgr. 6 pf.; Hrn. Zimmermeister-Aeltesten Morawe sen. 2 rtl.; Hrn. R. Burghard Kleidungsstücke u. 1 rtl.; Hrn. Reg.-Sekretair W. Holtzhei 3 rtl.; Hrn. Apotheker Bock 2 rtl.; Hrn. Billeteur Sawahsky 15 sgr.; Maria Zehler 20 sgr.; Frau Grünberg etwas Sachen u. 1 rtl.; Hrn. Prof. Dr. Bernstein 4 rtl.; Fräulein Mosbach 1 rtl.; Frau Mosbach nebst Sachen 1 rtl. Hrn. Kaufm. M. M. 1 rtl.; Hrn. F. W. ein Pack Sachen u. 1 rtl.; F. Ry 3 rtl.; von einer Sammlung Herrenstraße No. 20 2 rtl. 25 sgr.; verw. Kaufm. Felsmann Kleidungsstücke u. 15 sgr.; Hrn. Billeteur Scholz 15 sgr.; von dem löbl. Posamentier-Mittel 5 rtl.; von dem löbl. Drechsler-Mittel 3 rtl.; M. P. 15 sgr.; Hrn. Pfarrer Lichhorn 3 rtl.; Hrn. Geh. Rath Gossow u. Schwiegersohn 1 Frd'or u. 1 rtl.; Hrn. Sturm 1 rtl.; Frau Schroer 10 sgr. Zusammen bis jetzt (incl. der in No. 79 bereits angezeigten Beiträge, im Betrage von 767 rtl., 10 sgr. u. 7 Frd'or.) 2145 rtl. 9 sgr. 9 pf., incl. 19 Frd'or u. 2 Dukaten.

Der Verpflegungs-Commission sind dagegen zugestellt und sofort den Bestimmungen der Geber gemäß vertheilt worden:

Von Hrn. Lieut. Weiß 1 rtl.; Frau Ob.-L.-Ger.-Sekretair Sacher 10 sgr.; Hrn. Einnehmer Bartsch 1 rtl.; Hrn. Vice-Dechant Zonsalla 5 rtl.; Hrn. Hofrath Schottstädt 2 rtl.; Frau Kretschmer Hellmann 1 rtl.; Hrn. Kaufm. Kny 8 rtl.; Ungen. 12 sgr.; Hrn. Geh. Commerz.-Rath v. Löbbecke 50 rtl.; Ungen. 1 rtl.; Hrn. Doctor Lindner 2 rtl.; Hrn. Vikariats-Diener Himmel 1 rtl.; einem Ungen. 12 sgr.; Hrn. Kretschmer Sperling 3 rtl.; einem Ungen. 12 sgr.; einem Ungen. 15 sgr.; einer Gesellschaft bei Weberbauer für den Neuscheitniger Bezirk 33 rtl. 22 sgr. 6 pf.; Fr. S..... desgl. 1 rtl.; einer Gesellschaft bei Weberbauer für den Neuscheitniger Bezirk 2 rtl. 15 sgr.

An geschenkten Lebensmitteln sind in obgedachten Bezirken zur baldigen Vertheilung eingegangen:

Für die in der Kasematte untergebrachten Verunglückten: Von Herrn Cafetier Menzel 100 Portionen Speisen; einer Gesellschaft bei Menzel 1 Faß Bier; einem Ungen. 20 Brote; Hrn. Bäckermeister Schübel 20 Brote; Hrn. Bezirksvorsteher Seeliger 43 Portionen Essen.

Für die in Neuscheitnig Verunglückten direct dorthin: Von Hrn. Cafetier C....s vor dem Schweidnitzer Thore eine Quantität Essen mit Fleisch; Frau Putzmacher Arnhold 5 Brote und Semmeln; einem Ungen. 10 Pfd. Fleisch und ein Viertel Erbsen; Hrn. Gastwirth Tripke eine Quantität warmes Essen mit Fleisch; zwei ungen. Damen eine Quantität Reis, Mehl, Graupe, Butter, Salz und Fleisch; Hrn. Bäckermeister Hippe 36 Brote; Hrn. Einnehmer Michaelis 6 Brote.

Für den Dom, Hinterdom und Neuscheitnig sind eingegangen und vertheilt worden: Von den Herren Fleischermeister Wittig und Wolff 4 Faß Wurstsuppe; Herren Bäckermeister Grimmig u. Kirchner 140 Brote; Hrn. Böttchermeister Müller 10 Brote u. 1 Sack Kartoffeln; einem Ungen. 2 Sack Kartoffeln u. 6 Brote; Hrn. Branntweinbrenner Hipauf 100 Pfd. Fleisch; Hrn. Müllermeister Zimmer 1 Scheffel Mehl; von den Frauen Hübel und Eichler 1 Faß Suppe; Hrn. Kretschmer Sperling 4 Faß Bier und Wurst; Hrn. Kaufm. Hrn. Lode 50 Pfd. Reis, 50 Pfd. Graupe u. 15 Pfd. Salz; Herren Bäckermeister Rösler sen. u. Rösler jun., Göhlich u. Schuchner 470 Brote; Hrn. Kfm. Selling 1 Sack Graupe u. 1 Sack Kartoffeln; Hrn. Amtsrath Gumprecht in Oels bei Striegau 1 Sack Erbsen u. 2 Sack Kartoffeln; einem Ungenannten 1 Metze Mehl.

An Bekleidungs-Gegenständen und Wäsche sind eingegangen: Von den Schülern der Bürgerschule zum heiligen Geist 2 Quantitäten Kleider für Kinder; zwei ungenannten Damen eine Parthie Kleider und Wäsche; der Gesellschaft bei Weberbauer direct nach Neuscheitnig eine Quantität Kleidungsstücke.

Die uns zugegangenen Lebensmittel und Kleidungsstücke sind ebenfalls durch die Verpflegungs-Commission vertheilt und der augenblicklichen Noth ist dadurch und durch das, was sonst noch unmittelbar geschehen ist, abgeholfen werden.

Die Noth der Unglücklichen, deren Verlust noch nicht hat festgestellt werden können, ist aber noch immer so groß und ihr Verlust jedenfalls so bedeutend, daß wir unsere Bitten um Unterstützungen, zu deren Empfangnahme der Rathhaus-Inspector Klug angewiesen ist, dringend wiederholen müssen.

Die Vertheilung der eingegangenen Gelder wird nach Feststellung des Schadens durch eine besondere Commission erfolgen. Breslau den 8. April 1845.

**Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.**

## Wichtige Anzeige für den Handelsstand!

So eben erschien, und ist vorräthig bei **Ferdinand Hirt**, in **Breslau** (Naschmarkt No. 47) in **Natibor**, so wie in **Krotoschin** bei **Stock**:

# Das Handelsgericht

als Staatsinstitut und als Schiedsrichter.

**Praktisch dargestellt für Kaufleute**

von

**Otto Lewald,**

Kammer-Gerichts-Assessor.

8vo. brosch. 10 Sgr.

Die **allgemeine** Einführung von Handelsgerichten durch den Staat ist in nächster Zeit nicht zu erwarten. Der Verfasser hat deshalb, klar und faßlich nachgewiesen, einmal welche Anträge bei der Regierung zu stellen, um die **bestehen**-Einrichtungen zu Handelsgerichten umzubilden; sodann wie der Handelsstand selbst Schiedsgerichte begründen könne. Der Entwurf zum neuen Berliner Handelsgericht ist dabei kritisch beleuchtet.

— Berlin.

**T. Trautweinsche** Buch- und Musikalienhandlung.
**(J. Guttentag.)**

---

### Verlobungs-Anzeige.

Entfernten Freunden und Verwandten empfehlen sich als Verlobte

Wilhelmine Krigar.
Emanuel Benda.

Malapane, Kraschеow, den 7. April 1845.

### Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nachmittag ¾ auf 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. von Lüttwitz, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Reisse, den 6. April 1845.

v. Busse II., Lieut. im 22. Inf.-Regt.

### Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 6 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau Elfriede geb. Speier, zeigt Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung hiermit ergebenst an

Bartholb Fraustädter.

Schockwitz den 8. April 1845.

### Todes-Anzeige.

Unsere dritte kleine Tochter Hedwig hat hat diesen Abend 6 Uhr, nach kurzer Krankheit, ihr uns so lieb gewordenes irdisches Dasein im Alter von 3½ Jahren vollendet. Dies mitfühlenden Freunden, anstatt besonderer Meldung, in tiefer Betrübniß zur Anzeige. Oppeln den 7. April 1845.

E. Graf Pückler,
J. Gräfin Pückler, geborne Freiin von Eckardstein.

### Todes-Anzeige.

Am 3. April c., Abends 8 Uhr, starb zu Marschwitz bei Ohlau in Folge der Brustwassersucht unser innigst geliebter Vater, der Pastor Friedrich Wilhelm Cochlovius, im Alter von 70 Jahren, 7 Monaten und 3 Tagen.

Dies zeigen mit tief betrübten Herzen allen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an:

die Hinterbliebenen.

### Todes-Anzeige.

Nachdem mich das traurige Schicksal getroffen, daß ich vor 5 Wochen meinen zärtlich geliebten Sohn Oskar verloren habe, entriß mir auch der Tod meinen innig geliebten Mann, den ehemaligen Theater-Kassirer und Inspektor **Karl Piltz**; er starb am 6ten dies. Monats nach schweren Leiden in einem Alter von 45 Jahren. Mit tiefbetrübtem Herzen zeige ich dies geehrten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Breslau den 8ten April 1845.

Lida Piltz, geb. Kapf.

**F. z. ⊙ Z. 12. IV. 6. J. ⊠ IV.**

### Theater-Repertoire.

Mittwoch den 9ten: „Der Freischütz." Romantische Oper in 4 Akten von F. Kind. Musik von C. M. v. Weber.

### Pädagogische Section.

Freitag den 11ten April Nachmittag 6 Uhr, Herr Prorector Kleinert: Fortsetzung der Reisebemerkungen über Norwegen u. Schweden.

### Anzeige.

Von meiner Reise zurückgekehrt, zeige ich hiermit ergebenst an, daß die Vorstellungen im alten Theater Donnerstag deu 10. und Sonnabend den 12. d. M., und zwar zum Besten der durch Wasser verunglückten Alt- und Neuscheitniger stattfinden werden und diesen Vorstellungen vom Theater-Eigenthümer das Theater unentgeldlich überlassen wird. Näheres werden die Anschlagezettel besagen.

C. Price.

### Kunst-Anzeige.

Mehrseitigen Anfragen zu genügen werde ich meine Vorstellungen mit den berühmten Automaten, im Saale zum blauen Hirsch, **bei herabgesetzten Preisen,** noch einige Tage fortsetzen. 1. Platz: 5 Sgr. 2. Platz: 2½ Sgr. 3. Platz: 1 Sgr. 3 Pf. Anfang halb 8 Uhr. Tschuggmall.

### Springer's Wintergarten
(vormals Kroll's).

Heute, Mittwoch den 9. April: Subscriptions-Concert. Anfang 3 Uhr. Entrée für Nicht-Abonnenten à Person 10 Sgr.

### Bekanntmachung.

Die im Namslauschen Kreise belegene, zwei Meilen von der Kreisstadt entfernte Königliche Domainen-Pachtung Wallendorf, bestehend aus den gegenwärtig noch zum Königlichen Domainen-Amte Skorischau gehörigen Vorwerken Wallendorf, Klein-Butschkau, Bachwitz und Meierei Hannuschowsky, einer bedeutenden Teichnutzung und dem bei Skorischau belegenen Fischhälter-Gehöfte nebst Zubehör, soll

**vom 1. Juli 1845 ab**

auf Dreißig hintereinander folgende Jahre bis Johanni 1875,

**im Wege der Submission**

verpachtet werden.

Der Flächen-Inhalt sämmtlicher Grundstücke besteht aus:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 2376 | Morgen | 33 | □Ruthen | Ackerland, |
| 507 | = | 10 | = | Wiesen |
| 271 | = | 156 | = | Teichen, |
| 34 | = | 157 | = | Gärten, |
| 53 | = | 108 | = | einzelne Wiesen und Aecker, Parcellen, die durch Unterverpachtung zu nutzen sind. |
| 3243 | Morgen | 104 | □Ruthen | in Summa nutzbarer Fläche. |

Außerdem werden mitverpachtet die zu den Vorwerken gehörigen Dreschgärtner-Etablissements; die von einzelnen Einsassen zu Bachwitz und Kl.-Butschkau unentgeldlich zu leistende Altertaxe, und die von Einsassen zu Wallendorf, Bachwitz, Dziedzitz und der Mühle zu Hannuschowsky zu liefernden Naturalien. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 2880 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf., in Worten: Zwei Tausend Acht Hundert und Achtzig Thaler, Sechszehn Silbergroschen und Sieben Pfennige inclusive 950 Rthlr. in Golde, festgestellt worden.

Die Pacht- und Submissions-Bedingungen, welche letztere zugleich die nähere Belehrung darüber enthalten, wie es mit der Abgabe der Pachtofferten und deren Annahme, ferner mit der Entsiegelung der Submissionen und der Entscheidung über den Zuschlag gehalten werden soll, sind in der Königl. Regierungs-Domainen-Registratur allhier, und im Königl. Domainen-Amte Skorischau in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsicht der Pachtbewerber ausgelegt. Wollen Letztere die Pacht- und Inventarien-Stücke in Augenschein nehmen, so haben sie sich dieserhalb an den Herrn General-Pächter Fischer zu Skorischau zu wenden.

Pachtlustige, die mit glaubhaften Ausweisen über ihre landwirthschaftliche Ausbildung und über den Besitz eines disponiblen Vermögens von mindestens 25,000 Rthlr. versehen sind, haben die **versiegelten Submissionen bis spätestens den 5. Mai c.** dem Herrn Geh. Regierungs-Rath v. Hauteville, Albrechtsstraße No. 52, unter gleichzeitiger Deponirung der auf 1500 Rthlr., geschrieben: Ein Tausend Fünf Hundert Thaler, festgesetzten Bietungs- und Pacht-Caution auszuhändigen. Bis zur erfolgten, dem Königl. Hausministerio, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, unumschränkt vorbehaltenen Auswahl unter den Submittenten bleiben dieselben an ihre Gebote gebunden.

Breslau den 29. März 1845.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

### Subhastations-Bekanntmachung.

Zum freiwilligen Verkaufe des hier Barbaragasse No. 10 belegenen, den Erben des Maurermeisters Friedrich Wilhelm Bartsch gehörigen, auf 3442 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. geschätzten Hauses haben wir einen Termin auf den **14. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn O.-L.-Ger.-Assessor Wendt in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Als Verkaufs-Bedingungen sind aufgestellt:

1) der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, wie das Haus steht und liegt, ohne Vertretung der Taxe, jedoch geht Eigenthum, Nutzen und Lasten erst mit der Uebergabe auf den Käufer über.
2) Käufer übernimmt, ohne Anrechnung auf das Kaufgeld, die Rubr. II. eingetragenen Zinsen und Lasten.
3) Käufer übernimmt ferner, auf Abrechnung des Kaufgeldes, die allein nach Rubr. III. No. 9 auf dem Hause haftenden 1500 Rthlr., nachdem die Rubr. III. No. 8 eingetragene Protestation löschungsreif ist und in Folge dessen die Erben sich verpflichten, deren Löschung zu bewirken.
4) Käufer zahlt vor der Uebergabe den Ueberrest des Kaufgeldes baar zum Depositum des Vormundschaftsgerichts.
5) Käufer bleibt an sein Gebot vier Wochen nach dem Licitations-Termine gebunden, bis wohin sich das Vormundschaftsgericht Namens der Bartsch'schen Minorennen über die Einwilligung in den Zuschlag zu erklären hat.
6) Käufer übernimmt sämmtliche Kosten der Subhastation, einschließlich der Kosten des Abschlusses des Kaufkontrakts und des Werthstempels, so wie die Kosten der Besitztitel-Berichtigung auf ihn ohne Anrechnung auf das Kaufgeld.

Breslau den 21. Februar 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

### Proclama.

Da das Testament des Inwohners Johann Franz Hanisch hierselbst am 24. November 1788, mithin bereits seit 56 Jahren, im Depositorio des unterschriebenen Gerichts niedergelegt worden ist und während dieser Zeit weder dessen Publikation nachgesucht, noch von dem Leben oder Tode des Testators etwas bekannt geworden ist, so wird der Testator oder dessen unbekannte Interessenten hiermit aufgefordert, die Publication des Testaments innerhalb 6 Mouate nachzusuchen, widrigenfalls mit dessen Eröffnung und weiterer rechtlicher Verfügung von Amts wegen vorgegangen werden wird.

Reichenbach den 10. März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

### Verkauf von Fichtensaamen.

Von den hiesigen Vorräthen sollen circa 3000 Pfund Fichtensaamen (pin. picea L.) verkauft werden.

Der Saamen ist keimfähig, trocken, mittelmäßig rein und meistens frisch abgeflügelt.

Das Pfund kostet excl. Verpackungs- und Transportkosten 3 Sgr. 2 Pf.

Ein Theil des Saamens lagert in Czarnowanz bei Oppeln.

Bestellungen hierauf werden auf Grund postfreier Briefe und Gelder sofort besorgt werden.

Poppelau bei Kupp den 2. April 1845.

Der Königl. Oberförster. Schultz.

### Rinde-Verkauf.

In der diesjährigen Etats-Haue der städtischen Forsten soll die Rinde von den Eichen an den Bestbietenden verkauft werden und haben wir hierzu einen Termin

**auf den 15ten d. M. als einem Dienstage früh um 10 Uhr,**

anberaumt. Kaufwillige laden wir hierzu ein, mit dem Bemerken, daß jeder Licitant eine Caution von 100 Rthlrn. erlegen muß.

Ohlau den 7. April 1845.

Der Magistrat.

### Auction.

Am 11. d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42.

Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 8. April 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

### Wein-Auction.

Am 12ten d. M. Nachm. 2½ Uhr sollen im Auctionsgelasse Breite Straße No. 42

**1400 Flaschen**

diverse Rhein-, Bordeaux- und Ungar-Weine, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 8. April 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

### Auction.

Am 14. d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42.

zwei Flügel-Instrumente, einer von Mahagoni, der andere von Kirschbaum; dann Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 8. April 1845.

Mannig, Auctions-Commissar.

### Wiesen-Verpachtung.

Der Termin der in diesem Jahre zur Verpachtung ausgebotenen Wiesen des Königl. Domainen-Amtes Tschechnitz werden stattfinden:

1) in Tschechnitz, Montag den 21. April,
2) in Grebelwitz, Dienstag den 22. April,
3) in Mertzdorf, Mittwoch den 23. April.

Der Termin beginnt an jedem der genannten Tage früh 8 Uhr.

Königl. Domainen-Amt Tschechnitz.
Brade.

### Mastvieh-Verkauf.

Acht Stück Ochsen u. 120 Stk. Schöpse, mit Körnern schwer gemästet, stehen bei dem Dominio Jackschenau, Bresl. Kr., zum Verkauf.

### 100 Stück

mit Körnern schwer gemästete Schöpse stehen zum Kauf beim Dominio Schöbekirch bei Canth.

### Bierbrauerei- u. Gasthof-Verkauf oder Verpachtung.

Familienverhältnisse halber bin ich Willens, meinen hierselbst, bei der Kirche, und an der neuen Schweidnitz- und Waldenburg-Glatzer Kunststraße gelegenen Gasthof und Bierbrauerei, mit den dazu gehörigen Grundstücken, zu verkaufen oder zu verpachten.

Sämmtliche Wirthschaftsgebäude sind massiv und in gutem Bauzustande; die Brauerei ist in einem angemessenen, lebhaften Betriebe, besonders vortheilhaft eingerichtet, und das Inventarium bestens beschaffen.

Hierauf Reflectirende können das Nähere jederzeit mündlich oder in portofreien Anfragen bei mir erfahren, und bemerke nur noch, daß beim Verkauf die Hälfte des Kaufgeldes darauf stehen bleiben kann.

Königswalde bei Neurode in der Grafschaft Glatz.

**Ernst Ludewig,**
Gasthof- und Brauereibesitzer.

### Sofort zu verkaufen.

Ein Haus innerhalb der Stadt für 2000 Rthlr.
Ein Haus auf der Schuhbrücke für 4000 Rthlr.
Ein Haus auf der Schmiedebrücke für 7500 Rtlr.
dito dito 9500 =
Ein Haus am Ritterplatz für 10,800 Rthlr.
Ein Haus am Neumarkt für 14,400 Rthlr.
Ein Haus in der Oder-Vorstadt, mit bedeutendem großen Garten 2c., für 14,400 Rtlr.
Ein Haus auf der Oderstraße für 17,500 Rtlr.
Ein großes Haus auf der Schuhbrücke für 21,000 Rthlr.
Ein neues großes Haus mit Garten 2c. in der Gartenstraße für 26,000 Rthlr.
Ein großes, schönes Haus in der Nähe des Ringes für 34,000 Rthlr.

Ferner:

Ein Haus in Schweidnitz, welches sich zu jedem Handel eignet, für 3000 Rthlr.
Ein großes, schönes Haus mit 16 Zimmern und Garten 2c., in Scheitnig, für 6000 Rtlr.
Ein Gasthof 1ster Klasse, in einer vorzüglichen belebten Provinzialstadt, mit vollständigem Inventarium 2c., für 9000 Rthlr.

Die speciellen Anschläge sind bei mir einzusehen.

Tralles, Schuhbrücke No. 66.

### Bekanntmachung.

Da am 25. März d. J., dem zum Verkauf der 200 Hufen fassenden Acker-Grundstücke in Kamyk bei Czenstochau vor Herrn von Kotaczkowski anberaumten Termine, wegen der schlechten und ungünstigen Witterung sich nur wenige Käufer gefunden haben, so daß nur 82 Hufen verkauft wurden, so werden zum Verkauf der noch übrigen Grundstücke zwei andere Termine, nämlich **den 12ten u. 20sten d. Mts.** vor Herrn v. Kotaczkowski in Kamyk anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß für den festgesetzten Preis für 1 Hufe auch 4 Morgen Wald bei jeder Hufe verkauft werden können.

**D. Draub,** Kand. d. Philosophie.

Kamyk bei Czenstochau den 7. April 1845.

Eine Lohgerberei nebst Lohmühle ist Familien-Verhältnisse wegen billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen **E. Tittler** in Wohlau.

### Schaafvieh-Verkauf.

Das Dominium Beneschau und Odersch in Oberschlesien bei Ratibor hat 400 Stück größtentheils tragende Muttern und 800 Stück Schöpse zum Verkauf. Hinsichtlich der Gesundheit, Stärke und Wollreichthum bleibt nichts zu wünschen übrig und was die Feinheit anbelangt, so wurde die Wolle die letzten Jahre mit 120 Thaler pro Centner verkauft. Das sämmtliche Schaafvieh ist im besten Alter und der größere Theil noch ganz jung. Die Besichtigung kann zu jeder Zeit, aber die Abnahme erst nach der Schur erfolgen. Jede Auskunft darüber ertheilt der Wirthschafts-Direktor Morawetz zu Beneschau.

### Felgen-Verkauf.

Gute, trockene, gewöhnliche und 4zöllige Felgen sind billig zu verkaufen bei Heinr. Weber, Rade- und Stellmachermeister, Antonienstraße No. 22.

## Granit-Mauersteine

**sind zu verkaufen und das Nähere Matthiasstraße Nr. 4 oder Reusche Straße Nr. 45, im Comtoir, zu erfahren.**

## Flachwerke und altes Bauholz

sollen Freitag den 11ten d. M., Vormittags 9 Uhr, in dem Malzhofe, Hummerei No. 24, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Alte Flachwerke, jedoch noch im besten Zustande, stehen auf der Catharinenstraße im Gebäude des Hebammen-Institutes zum Verkauf. Das Nähere ist zu erfragen Tauenzienstraße No. 11 (im Merkur) beim Zimmermeister Rogge.

Ein neuer, gut gebauter Stuhlwagen mit Lederverdeck ist veränderungshalber billig zu verkaufen. Das Nähere Schweidnitzerstraße No. 1 parterre.